

I. Vorbericht

A. Allgemeines

Der Vorbericht gibt einen Überblick über Grundlagen und Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Köln.

Der Haushaltsplan-Entwurf 2015 schließt bei der Einbringung mit einem vorläufigen Fehlbetrag von rd. 280,3 Mio. Euro ab. Die vorläufigen Deckungslücken im Finanzplanungszeitraum 2016 – 2018 sind rückläufig und reduzieren sich bis auf 161,1 Mio. Euro in 2018. Das Erfordernis einer strikten Haushaltskonsolidierung besteht fort und die Umsetzung der Sanierungsstrategie beschränkt weiterhin einen umfassend bedarfsgerechten Haushalt. Stetige Aufgabenerfüllung erfordert Restriktionen, ohne Entwicklungsmöglichkeiten in priorisierten Bereichen auszuschließen.

1. Planungsgrundlagen und Sanierungsstrategie

Zum aktuellen Hpl.-Entwurf 2015 wurde das Aufstellungsverfahren verändert. Grundlage ist nunmehr ein **zweistufiges Verfahren**: Im ersten Schritt wird das verfügbare Zuschussbudget ermittelt und anhand einer festgelegten Entnahmequote begrenzt. Anders als in der Vergangenheit wird nicht mehr der Ansatz aus der mittelfristigen Finanzplanung des vorjährigen Haushaltes fortgeschrieben, sondern der Bedarf unter Berücksichtigung des (vorläufigen) Rechnungsergebnisses des Vorjahres (2013) einschl. ggf. erforderlicher Anpassungen aufgrund von Erkenntnissen aus der Bewirtschaftung des Vorjahres (2014) ermittelt. Hierdurch ergibt sich eine stärkere Orientierung an den tatsächlichen Möglichkeiten. Im zweiten Schritt wird der Budgetrahmen durch die Fachdezernate anhand deren Maßnahmen und Planungen ausgefüllt – dies erfordert eine strikte Priorisierung durch die Fachdezernate – und wird mit Blick auf die aktuelle Finanzentwicklung nachkorrigiert.

Für das Haushaltsjahr 2015 betrug die Entnahmequote aus der allgemeinen Rücklage im ersten Schritt 3,5%, jährlich sinkend um 0,5%.

Im Verlauf des Aufstellungsprozesses ergaben sich Ertragsverschlechterungen in Höhe von rund 80 Mio. Euro (Gemeindefinanzierungsgesetz, konjunkturbedingte Abweichungen infolge geopolitischer Entwicklungen). Diese drastische, kurzfristig

aufgetretene Entwicklung auf der Ertragsseite führte zu einer Anpassung der Entnahmequote auf 4,78% für das Haushaltsjahr 2015 gegenüber der ursprünglichen Planung (80 Mio. Euro entsprechen zusätzlichen ca. 1,3% in der Entnahmequote). Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Ausführungen auf S. 18ff des Vorberichtes verwiesen.

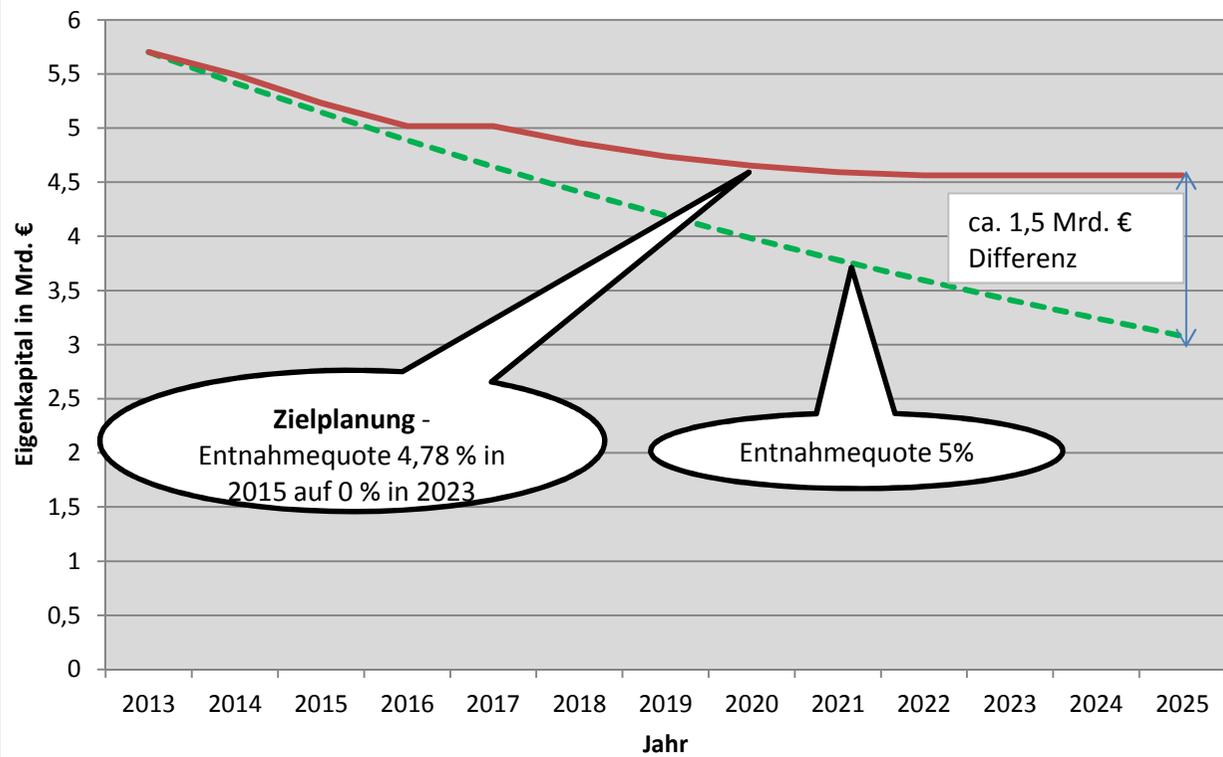
Zur Anpassung der Dezernatsanmeldungen erfolgten mehrere Gesprächsrunden zwischen dem Finanz- und den Fachdezernaten. Die Gespräche waren auch für das Haushaltsjahr 2015 und den daran anschließenden Zeitraum von der Erkenntnis geprägt, dass die Lücke zwischen den Finanzierungserfordernissen einer optimalen fachlich sinnvollen Planung und den finanziellen Handlungsmöglichkeiten in Zeiten der Haushaltskonsolidierung fortbesteht. Die Beratungen im Stadtvorstand konzentrierten sich daher auf die Ermittlung notwendiger Priorisierungsbereiche. Dieser Prozess, die Anpassung der Fachplanungen an die Budgetvorgaben, wird im Februar abgeschlossen sein und in Form eines Produktbandes sowie einer Darstellung der Konsolidierung gesondert vorgelegt. Die budgetären Auswirkungen sind im Budget nachvollzogen. Eine Gesamtübersicht der dezernatsbezogenen Pauschalbeträge einschl. der entsprechenden Veranschlagung ist auf S. 43 dieses Bandes (Deckblatt Gesamtergebnisplan) dargestellt.

Bezüglich näherer Einzelheiten zum Verfahren wird auf die Ausführungen auf Seite 22ff dieses Vorberichtes verwiesen.

Das vordringliche Ziel der Verwaltung ist es, bis spätestens zum Jahr 2022 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Voraussetzung hierfür ist der Abbau des jahresbezogenen Defizits.

Vor diesem Hintergrund sind die Konsolidierungsbemühungen im Haushalt 2015 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung dahingehend angelegt, die Fehlbetragsquoten von Jahr zu Jahr stetig zu reduzieren. Für 2015 liegt die geplante Entnahmequote bei 4,78%, für die Folgejahre ist eine kontinuierliche Absenkung bis auf 3,2 % in 2018 vorgesehen.

Sukzessive Reduzierung der Entnahmequote von 4,78 % in 2015 auf 0 % ab 2023 zur Stabilisierung des Eigenkapitals



Das darauf aufsetzende Ziel ist der sukzessive Aufbau des Vermögens ab den Jahren 2023ff. Dies setzt voraus, dass das strukturelle Defizit nicht nur abgebaut wurde, sondern ab dem Hj. 2023 durchgängig positive Abschlussergebnisse erzielt werden.

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Risiken ist mit einer kurzfristigen Entschärfung der Situation nicht zu rechnen. Sollten sich Mehrerträge insbesondere beim Steueraufkommen ergeben, so darf dies nicht dazu führen, dass diese zur Finanzierung von neuen Daueraufgaben eingesetzt werden. Vielmehr müssen diese zu einer Reduzierung des Vermögensverzehr beitragen.

- **Steuerentwicklung**

Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Köln wächst derzeit moderat. Die Aufkommenserwartung bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2014 liegt bei rd. 1.032 Mio. Euro. Gegenüber der Ursprungserwartung unter Berücksichtigung der Steuerschätzung von Mai 2014 bedeutet dies einen Wenigerertrag von rd. 20 Mio. Euro, der bei den weiteren Berechnungen zur Ansatzfestlegung 2015ff bereits berücksichtigt wurde. Die Steuerschätzung von Mai 2014 prognostiziert auch für die Jahre 2015ff nur geringe Steigerungsraten. [Hinweis: Bei Drucklegung des Vorberichtes lag die Steuerschätzung November 2014 vor. Diese führte nur zu geringen Abweichungen, da die aktuellen Entwicklungen bereits im Wesentlichen im Aufstellungsprozess berücksichtigt wurden]

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird in 2014 geringfügig hinter dem Ansatz zurückbleiben. Für das Jahr 2015 wird gem. Steuerschätzung von Mai 2014 ein Zuwachs von 5,9 % und für die Folgejahre von 5,3 % bzw. 5,1 % erwartet.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird für 2014 eine geringe Überschreitung des Ansatzes erwartet. Entsprechend den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2014 wird für 2015 ein Zuwachs von 3,9 % und für die Folgejahre von 3,2 % bzw. 3,1 % erwartet.

Weiterhin ergeben sich aus dem „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen 2015“, welches sich derzeit im parlamentarischen Verfahren in Berlin befindet, Verbesserungen für die Kommunen. Die jeweiligen Entlastungen sind hälftig auf Basis des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und auf Basis der Bundesleistungen an den Kosten der Unterkunft (KdU) ermittelt. Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung entsprechende Ertragsberechnungen für die einzelnen Kommunen vorgenommen.

Danach erhält die Stadt Köln für 2015 ein Mehraufkommen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 10,75 Mio. Euro und auf Basis der KdU-Berechnung von rd. 10,80 Mio. Euro. Auch letzterer Betrag wird im Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft berücksichtigt, da es sich hierbei um Gesamtdeckungsmittel handelt.

- **Schlüsselzuweisungen**

Die Stadt Köln hat im Hj. 2012 eine Schlüsselzuweisung von rd. 315,4 Mio. Euro erhalten, die bis zum Jahr 2014 auf rd. 380 Mio. Euro angestiegen ist. Für das Jahr 2015 wurde in der mittelfristigen Finanzplanung ein erwartetes Aufkommen von rd. 370 Mio. Euro veranschlagt. Nach den bisher vorliegenden Hochrechnungen des Landes ergibt sich jedoch für 2015 eine tatsächliche Schlüsselzuweisung von rd. 297 Mio. Euro. Somit errechnete sich gegenüber dem Vorjahreswert ein Ertragsausfall von rd. 83 Mio. Euro. Hintergrund für das reduzierte Aufkommen sind mehrere Faktoren, die in 2015 zusammentreffen und sich kumuliert negativ auswirken:

Die Anpassung der zur Berechnung des kommunalen Bedarfs zugrunde liegenden Parameter wirkt sich für die Stadt Köln sehr negativ aus und war für Oberbürgermeister und Kämmerin Anlass zur Korrespondenz mit dem zuständigen Ministerium. Insbesondere der Hauptansatz, also die Gewichtung der Einwohnerzahl, wurde erheblich reduziert. Hiervon ist die Stadt Köln als mit Abstand größte Kommune im Land sehr stark betroffen. (Hinweis: „Die Einwohnerzahl kann als Indikator verstanden werden, der alle Bereiche der Bereitstellung öffentlicher Leistungen – von Infrastruktur über Kultur, Verwaltung und Daseinsvorsorge etc. – grob abdeckt. Statistisch bestätigt sich, dass die pro Kopfausgaben bzw. der Zuschussbedarf mit wachsender Bevölkerungszahl zunehmen.“ - Zitat aus dem Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln.)

Der Hauptansatz wurde bereits im Jahr 2014 von ursprünglich 157 Gewichtungspunkten pro Einwohner auf 148 Punkte pro Einwohner abgesenkt. Da das Steueraufkommen der Stadt Köln in der für das Jahr 2014 maßgeblichen Referenzperiode jedoch unter dem Landesdurchschnitt lag, konnte diese Entwicklung kompensiert werden. In der für die Berechnung der Schlüsselzuweisung 2015 maßgeblichen Referenzperiode lag das Steueraufkommen der Stadt jedoch erstmals seit mehreren Jahren erheblich über dem Landesdurchschnitt, so dass nun die Auswirkungen der Parameteränderung voll zum Tragen kommen.

	2012	2013	2014	2015
Hauptansatz	157	157	148	148
Schüleransatz Ganztag	3,33	3,33	2,02	2,23
Schüleransatz Halbtage	0,7	0,7	0,62	0,85
Soziallastenansatz	15,3	15,3	13,85	15,76
Zentralitätsansatz	0,65	0,65	0,46	0,48
Flächenansatz	0,24	0,24	0,14	0,18

Entwicklung der Bedarfsindikatoren des Gemeindefinanzierungsgesetzes

Darüber hinaus wurden für die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2015 erstmals auch die Leistungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz bei der Festlegung der Steuerkraft mit berücksichtigt. Da sich in der für die Schlüsselzuweisungen 2015 maßgeblichen Referenzperiode sowohl die Erträge des Jahres 2013 als auch die des Jahres 2014 widerspiegeln, führt dies zu einer Erhöhung der städt. Steuerkraft um rd. 62 Mio. Euro. Im Ergebnis verstärkt dieser Effekt nochmals die bereits aufgrund des „normalen“ Steueraufkommens überdurchschnittliche Steuerkraft, was sich zusätzlich negativ auf die Höhe der Schlüsselzuweisung auswirkt.

Da sich das Steueraufkommen der Stadt Köln im Regelfall im Landesdurchschnitt bewegt bzw. leicht darunter liegt, ist zu erwarten, dass sich der Ertragsausfall in den Folgejahren sukzessive aufholen lässt. Problematisch bleibt dabei jedoch die Anpassung der Grundparameter, die sich dauerhaft negativ auf das Aufkommen der Schlüsselzuweisung auswirken werden.

Unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten Pauschalverbesserungen schließt der diesem Vorbericht zugrundeliegende Hpl.-Entwurf 2015 insgesamt mit folgenden Werten ab:

	2015	2016	2017	2018
	jeweils	in	TEuro	
Erträge	3.853.428	4.009.932	4.157.682	4.278.857
Aufwendungen	4.133.769	4.238.130	4.349.980	4.439.916
Jahresergebnis	-280.341	-228.198	-192.298	-161.059
Allgemeine Rücklage (Arü):				
Bestand am 31.12. Vj.	5.863.176	5.582.835	5.354.637	5.162.339
abzügl. Jahresfehlbetrag	-280.341	-228.198	-192.298	-161.059
Maßgebl. Bestand 31.12.lfd. Jahr	5.582.835	5.354.637	5.162.339	5.001.280
%-Inanspruchnahme bez. auf Vj.	4,78	4,09	3,59	3,12

- **Zusammenwirken von Rat und Verwaltung**

Nach den Bestimmungen des § 76 der Gemeindeordnung NRW ist die Gemeinde verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der

Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= 5 %) zu verringern.

Die vorstehend aufgeführten Fehlbeträge berücksichtigen bereits die pauschalen Verbesserungen (s. S. 24ff dieses Vorberichts). Diese werden im Rahmen des weiteren Verfahrens durch Umsetzung in Maßnahmenplanung ausgeglichen.

Mit Umsetzung dieser Planung, wird die vorstehend erwähnte Grenze von 5 % nicht überschritten, die Stadt Köln ist daher auf Basis der vorliegenden Haushaltsplanung nicht zur Aufstellung eines förmlichen Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Darüber hinaus bleibt es bei der Verpflichtung von Rat und Verwaltung, schnellstmöglich im Rahmen einer generationengerechten Haushaltspolitik alle denkbaren Schritte zum Abbau des strukturellen Defizits und darüber hinaus auch zum Wiederaufbau des Eigenkapitals einzuleiten.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2013/14

- Vorläufiges Ist 2013 - Abweichungsanalyse

Die vorläufige Ergebnisrechnung für 2013 wies zum Zeitpunkt der Budgetfestlegungen ein vorläufiges Defizit von rd. 48,4 Mio. Euro auf. Der fortgeschriebene Ergebnisplan 2013 (unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragung aus 2012, von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen etc.) weist demgegenüber ein Gesamtdefizit von 296,4 Mio. Euro aus; es ergibt sich damit vorläufig eine Verbesserung gegenüber der fortgeschriebenen Planung von 248,0 Mio. Euro. Dies war Anlass für eine qualitative Soll-Ist-Abweichungsanalyse, deren Ergebnisse in die Budgetfestsetzung eingeflossen sind:

Die Verbesserung im Jahresabschluss von rd. 248 Mio. Euro ist mit einem Betrag von rd. 5,1 Mio. Euro auf verbesserte Erträge und mit rd. 242,9 Mio. Euro auf nicht umgesetzte Aufwendungen zurückzuführen. Davon entfallen rd. 55 Mio. Euro auf Personalaufwendungen, rd. 71 Mio. Euro auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, rd. 44,9 Mio. Euro auf sonstige ordentliche Aufwendungen und rd. 43,9 Mio. Euro auf ersparte Zinszahlungen. Weitere rd. 25,7 Mio. Euro Einsparungen ergeben sich bei den Transferaufwendungen. Darüber hinaus sind weitere kleinere Anpassungen zu verzeichnen.

Insgesamt wurden von den in 2013 nicht ausgeschöpften Aufwandsermächtigungen Mittel in Höhe von 37,9 Mio. Euro nach 2014 übertragen, die überwiegend das Ergebnis 2014 belasten werden.

- **Prognose 2014 - Abweichungsanalyse**

Die Prognose auf Basis der zum 31.10.2014 vorliegenden Daten weist im Jahresergebnis eine Verbesserung um rund 80,5 Mio. Euro gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten aus. Demnach würde sich ein Jahresfehlbetrag von rund 195 Mio. Euro ergeben.

Bezüglich der Gewerbesteuer zeichnet sich ab, dass das Aufkommen rd. 20 Mio. Euro hinter dem Ansatz zurückbleiben wird. Weiterhin ist davon auszugehen, dass sich beim übrigen Steueraufkommen erwartete Mehr- und Wenigererträge per Saldo ausgleichen werden.

Die Schlüsselzuweisungen nach dem GFG 2014 liegen 2014 ca. 18,3 Mio. Euro unter dem Ansatz. Aus der Abrechnung der Einheitslasten (ELAG) werden 20,8 Mio. Euro mehr erwartet.

Im Finanzergebnis zeichnet sich eine saldierte Haushaltsverbesserung in Höhe von 31,2 Mio. Euro ab. Die Verbesserungen bei den Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen resultieren aus dem aktuell niedrigen Zinsniveau sowie der Tatsache, dass in 2013 und 2014 weniger Kredite aufgenommen werden mussten.

3. Einführung wirkungsorientierter Haushaltssteuerung - Steuerung und Kontrolle über Ziele und Kennzahlen

Strategische Ziele und Kennzahlen werden zukünftig integraler Bestandteil des kommunalen Haushalts sein. Den kommunalen Entscheidungsträgern wird ermöglicht, die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben nicht länger primär über Budgets zu steuern, sondern zunehmend über die zu erzielenden Wirkungen der finanzierten Maßnahmen.

Sowohl die Gemeindeordnung NRW in § 41 Abs. 1 Buchst. t) als auch die Gemeindehaushaltsverordnung NRW in § 12 verlangen, dass für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen festgelegt und Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Auf Grundlage dieser Ziele und Kennzahlen sollen die Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts umgesetzt werden. Als Ausgangsbasis hat der Stadtvorstand bereits 11 Leitziele (in den Anlagen beigefügt) erarbeitet, diesen sind jeweils mehrere Handlungsfelder (Unterziele) zugeordnet.

Unter Federführung der Kämmerei wurde in Zusammenarbeit mit der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft Rödl & Partner GbR die schrittweise Einführung des wirkungsorientierten Haushalts vorbereitet. Im ersten Projektschritt startete ein Pilotprojekt mit dem Amt für Soziales und Senioren sowie dem Amt für Kinder, Jugend und Familie. Dabei ging es darum, Grundsatzfragen zu klären und ein Vorgehen für die Einführung des wirkungsorientierten Haushalts für die Gesamtverwaltung zu erarbeiten.

Die Erkenntnisse aus der Vorstudie durch Rödl & Partner und dem Pilotprojekt wurden in der Folgezeit in den Fraktionen des Rates der Stadt Köln vorgestellt und kritisch analysiert; es erfolgte eine Diskussion über verschiedene Alternativen zum weiteren Vorgehen. Dabei wurde deutlich, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise entsprechend dem Ergebnis der Vorstudie von Rödl & Partner aus verschiedenen Gründen zeitnah nicht zu verwertbaren Ergebnissen führen wird.

Auch die intensive Auseinandersetzung mit anderen Lösungsansätzen (z.B. Österreich, Modell Mannheim) hat die Erkenntnis bestätigt, dass Ansprüche an das Verfahren, die formuliert wurden, nirgendwo vollständig umgesetzt sind.

Um in Köln mit der Einführung des Wirkungsorientierten Haushalts voran zu kommen, auch vor dem Hintergrund der Auflage der Bezirksregierung in der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2013/2014 („Steuerungselemente des wirkungsorientierten Haushalts sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2015 praxiswirksam einzusetzen“), wurde entschieden, zunächst auf der Ebene der Teilergebnispläne und Produkte die vorhandenen Ziele und Kennzahlen im Sinne des Wirkungsorientierten Haushalts zu überarbeiten und weiter zu entwickeln. Dabei wird der grundsätzliche Ansatz – integrierte und wirkungsorientierte Steuerung anhand strategischer Ziele – nicht aufgegeben, sondern zurückgestellt.

Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass bereits zum Haushalt 2015 ein flächendeckender wirkungsorientierter Haushalt in die politische Beratung eingebracht werden kann und somit auch die Forderung der Bezirksregierung erfüllt wird. Anschließend ist eine Weiterentwicklung auch unter Einbeziehung der strategischen Ebene einfacher möglich.

Die Einführung des wirkungsorientierten Haushalts stellt ein bedeutendes Projekt für die Stadt Köln dar, welches dem Aufbau eines Steuerungsnetzwerkes in der Verwaltung und eines Systems zur Unterstützung der Fachdezernate dienen soll. Da es noch keine fertigen Modelle gibt, haben auch andere Städte erst damit begonnen, dieses neue Haushaltsinstrument zu entwickeln.

4. Tragfähigkeitsanalyse des Kölner Haushaltes - Finanzierung einer leistungsfähigen, generationengerechten Infrastruktur

Köln hat sich das Ziel einer nachhaltigen kommunalen Finanz- und Infrastrukturplanung gesetzt. Die Verwaltung ist der Überzeugung, dass das Neue Kommunale Finanzmanagement und eine ganzheitliche Betrachtung des Konzerns Stadt wichtige Ansätze sind, um den finanziellen Herausforderungen einer Millionenstadt wie Köln systematisch begegnen zu können. Ziel ist es dabei insbesondere, die stetige Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge und deren Finanzierung langfristig abzusichern.

Fragen, die sich stellen, sind u.a.: Wie kann es der Konzern Stadt schaffen, finanzielle Handlungsfähigkeit und notwendige Investitionen zum Erhalt und zur Entwicklung seiner Infrastruktur in Einklang zu bringen? Wie ist dies möglich, wenn Schulden zu tilgen und gleichzeitig eine nachhaltige Stadtentwicklung zu gewährleisten sind? Wie können die Finanz- und Infrastrukturplanung langfristig die Finanzierung von Investitionen sichern? Welche Instrumente werden dafür benötigt und wie sind diese einzusetzen?

Erste Antworten auf diese Fragen lieferte bereits eine Vorstudie, die das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) gemeinsam mit dem Finanzwissenschaftlichen Institut der Universität Köln (FiFo) im Auftrag der Stadt Köln durchgeführt hat. Die Vorstudie lieferte eine Bestandsaufnahme gemeinsam mit Ratsvertretern, Fachleuten der Verwaltung sowie mit Vertretern der Stadtwerke und großen Beteiligungsunternehmen. Sie lieferte ferner eine Tragfähigkeitsanalyse, die auf plastische Weise die negativen Auswirkungen eines fiskalischen ‚Weiter so‘ anhand der sich ergebenden Tragfähigkeitslücke zeigte und eine Analyse der Stärken und Schwächen der Stadt - bezogen auf das Ziel einer nachhaltigen Finanz- und Infrastrukturplanung - sowie der Chancen und Risiken, die sich aus einzelnen Entwicklungssträngen ableiten lassen.

Aus der Analyse ergibt sich eine Reihe von Anknüpfungspunkten für das weitere Vorgehen. Eine zentrale Herausforderung für die Stadt Köln ist die Schaffung einer gemeinsamen Datenbasis für das Monitoring der steuerungsrelevanten Informationen. Außerdem ist zu klären, wie die Partner im Konzern Stadt noch stärker als bisher für eine abgestimmte Strategie gewonnen und insbesondere auch die Beschäftigten mit ihren Ideen und Potenzialen, aber auch ihren Befürchtungen und Problemen in den Prozess eingebunden werden können.

Wesentliche Bausteine der Studie werden sein:

- Inhalt, Struktur und organisatorische Aspekte einer gemeinsamen Datenbasis als Grundlage darauf folgender Arbeitsschritte,
- Ergänzung der bilanziellen Vermögensbewertung durch eine nutzwert- und wirkungsorientierte Betrachtung,
- Bewertung der relevanten Rahmenbedingungen mit Einfluss auf Infrastruktur- und Finanzierungsbedarf,
- Methoden und Instrumente zur Bedarfsermittlung, Tragfähigkeitsanalyse und einer strategischen Priorisierung,
- Beteiligungs- und Kommunikationsanforderungen sowie
- Übertragbarkeit des Ansatzes auf andere Kommunen und Möglichkeiten des gegenseitigen Lernens über den Austausch mit anderen Städten und Kompetenzpartnern auf dem Weg zu einer nachhaltigen Finanz- und Infrastrukturplanung.

Weitere Erkenntnisziele liegen u.a. in der Ausschöpfung des Informationspotenzials der Doppik und in einer verbesserten Vermögensbewertung.

Der durch die Studie zu erwartende Erkenntnisgewinn zu Steuerungsinstrumenten und Tragfähigkeitskriterien hat über die Stadt Köln hinausgehende Bedeutung.

In diesem Zusammenhang stellte sich auch die Frage nach der Entwicklung von „doppischen“ Tragfähigkeitsindikatoren. Diesen wichtigen methodischen Diskurs hat das Projekt initiiert.

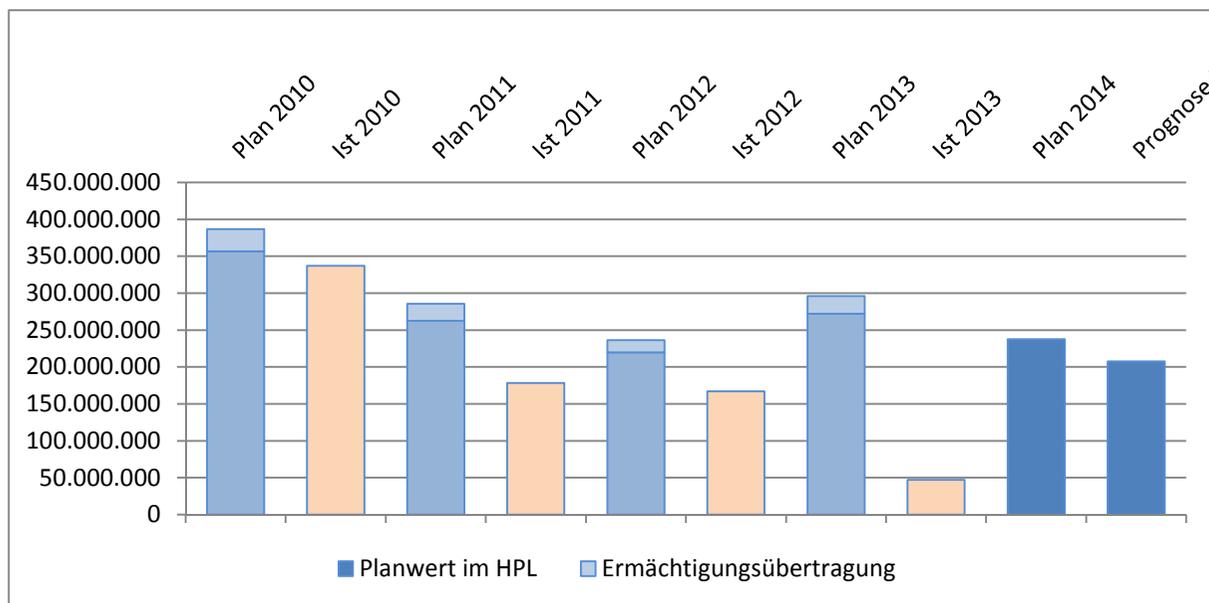
B. Planung 2015 und Mittelfristplanung 2016 bis 2018

1. Änderung des Aufstellungsverfahrens

- Budgetvorgabe

Oberstes Ziel für die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfes ist gem. § 75 GO NRW die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung bei Erreichung des Haushaltsausgleichs. Indikatoren für die Planung in Köln sind Entnahmekquote und die Entwicklung der Kassenkredite. Die Budgetbemessung orientiert sich an einem bereinigten und fortgeschriebenen vorläufigen Rechnungsergebnis des Vorjahres (2013) einschließlich gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen aufgrund von Erkenntnissen aus der Bewirtschaftung des Vorjahres (2014). Diese Vorgehensweise wurde für die Haushaltsplanung 2015 erstmals ermöglicht, da die Informationen aus den im Verfahren befindlichen Jahresabschlüssen bis 2012 vorliegen und ein vorläufiges Jahresergebnis 2013 zur Verfügung steht.

Sowohl die bisher vorliegenden Entwürfe der Jahresabschlüsse als auch die Ergebnisse des im Vorjahr eingeführten Controlling-Berichtswesens haben gezeigt, dass insbesondere im Hj. 2013 erhebliche Abweichungen zwischen den Haushaltsplan-Ansätzen und den Ist-Ergebnissen vorliegen.



Darstellung der Planergebnisse zu den Ist-Ergebnissen 2010-2012, vorläufigem Ist 2013 und Prognose 2014

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung entschieden, die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2015 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2018 auf Basis eines gegenüber den Vorjahren veränderten Verfahrens durchzuführen: Der Festlegung des am bereinigten Ist-Ergebnis orientierten Budgets folgt eine priorisierte Maßnahmenplanung. Die nachstehend beschriebene Vorgehensweise trägt darüber hinaus maßgeblich dazu bei, dass die Ansatzbildungen zwar auf einer gegenüber den Vorjahren niedrigeren Basis erfolgen, dafür aber erheblich realistischer sind. Durch eine Haushaltsplanung auf niedrigerem Niveau wird in den Jahren, in denen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden müssen, das Volumen dieser Maßnahmen insgesamt geringer ausfallen. Unnötige Härten im Rahmen der Haushaltssanierung lassen sich so vermeiden. Nicht realisierbare Haushaltsansätze, die zwangsläufig zu einem höheren Sanierungserfordernis führen würden, werden von vornherein ausgeschlossen.

Diese Vorgehensweise unterstützt darüber hinaus das Erfordernis, die Rücklagenentnahme jährlich weiter zu reduzieren. Nur so kann der ständig anwachsende Verzehr des städt. Vermögens verlangsamt und letztendlich gestoppt werden.

Wie bereits dargestellt, haben sich im vorläufigen Ist für das Haushaltsjahr 2013 erhebliche Verbesserungen ergeben, die einer qualitativen Soll-Ist-Abweichungsanalyse zugeführt wurden. Im Einzelnen:

	Verbesserung (+) <u>Verschlechterung (-)</u>
<u>Bei den Erträgen:</u>	
Steuern und ähnliche Abgaben	- 29,7 Mio. Euro
Zuwendungen und allg. Umlagen (überwiegend aus den Mitteln des Konjunkturprogrammes und der Schlüsselzuweisung)	+ 9,1 Mio. Euro
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte (überwiegend im Jugendbereich)	- 3,6 Mio. Euro
sonstige Transfererträge (Verschlechterung aufgrund der geänderten Buchung Trägerdarlehen StEB)	- 14,5 Mio. Euro
privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 4,6 Mio. Euro
Kostenerstattung und Umlagen (überwiegend im Personal- und Sozialbereich)	+ 14,6 Mio. Euro
sonstige ordentliche Erträge (überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen)	+ 24,5 Mio. Euro
Aktivierete Eigenleistungen	+ 0,6 Mio. Euro
Finanzerträge	- 0,5 Mio. Euro
Summe Ertragsveränderungen:	+ 5,1 Mio. Euro

Bei den Aufwendungen:

	<u>Verbesserung (+)</u> <u>Verschlechterung (-)</u>
Personalaufwendungen (insbesondere aus Rückstellungen)	+ 55,0 Mio. Euro
Versorgungsaufwendungen	- 3,5 Mio. Euro
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere auf die Mittel aus dem Konjunkturprogramm zurückzuführen, die vorrangig behandelt wurden)	+ 70,8 Mio. Euro
bilanzielle Abschreibungen (insbesondere in Folge der Eröffnungsbilanz)	+ 6,1 Mio. Euro
Transferaufwendungen	+ 25,7 Mio. Euro
sonstige ordentl. Aufwendungen	+ 44,9 Mio. Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	+ 43,9 Mio. Euro
Summe Änderungen bei den Aufwendungen	+ 242,9 Mio. Euro

Per Saldo ergibt sich so die vorstehend ausgewiesene Verbesserung von 248,0 Mio. Euro gegenüber der fortgeschriebenen Planung. Bei der Bewertung des Vorläufigen Jahresergebnisses muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass neben den „echten“ Ist-Erträgen und -Aufwendungen des Jahres 2013 auch die – insbesondere durch die längere vorläufige Haushaltsführung bedingte – verzögerte Umsetzung von Maßnahmen einzubeziehen ist, die sich in Form von Rückstellungen und beantragten Ermächtigungsübertragungen niederschlägt. Daher war die Fortschreibung und Bereinigung dieses Ergebnisses in weiteren Schritten erforderlich.

Fortschreibung des Jahresergebnisses:

	47,0 Mio. Euro	Ist-Ergebnis 2013 gemäß Buchungsstand 07.05.2014
+	37,9 Mio. Euro	Ermächtigungsübertragungen von 2013 nach 2014 (nur Aufwand)
+	4,7 Mio. Euro	am 07.05.2014 für 2013 noch nicht gebuchte Rückstellungen oder sonstige
		noch nicht gebuchte bedeutende Erträge und Aufwendungen
=	<u>89,6 Mio. Euro</u>	fortgeschriebenes Jahresergebnis 2013

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass mit dem Ratsbeschluss zum Haushalt 2013/2014 am 30.04.2013 sowohl für das zweite Jahr des Doppelhaushaltes – also das aktuelle Hj. 2014 – wie auch im Rahmen der mit dem Haushalt 2013/2014 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2015 - 2017 Ansatzveränderungen festgelegt wurden, in denen Fallzahl-, Tarif- oder Kostensteigerungen, erwartete Gebührenerhöhungen etc. enthalten sind.

Das fortgeschriebene Jahresergebnis 2013 stellt unter Berücksichtigung dieser Zuwächse die Grundlage für die weiteren Festlegungen des Jahres 2015 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2018 dar.

Diese Vorgehensweise trägt dazu bei, das im Stadtvorstand einvernehmlich vereinbarte Ziel der kontinuierlichen Reduzierung der Rücklagenentnahme zu realisieren. Deshalb ist auf Basis des Beschlusses des Stadtvorstandes vom 04.11.2014 bei den verwaltungsinternen Festlegungen für das Jahr 2015 eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage von max. 4,8 % vorgesehen, die den zwischenzeitlich eingetretenen Verschlechterungen Rechnung trägt. Für die Jahre 2016ff sind weitere Reduzierungen der Inanspruchnahme eingeplant.

Um den Termin der Einbringung des Haushaltes am 16.12.2014 nicht zu gefährden, wurden die pauschalen Verbesserungen entsprechend dem SV-Beschluss vom 04.11.2014 zunächst in der erforderlichen Größenordnung in den Haushalt eingebucht, die pro Dezernat jeweils bei einem Finanzkonto in der Teilplanzeile 9 – Bestandveränderungen – abgebildet werden. Da die Teilplanzeile 9 in der Haushaltsplanung grundsätzlich keine Ansätze ausweist, ist eine aussagefähige Darstellung möglich.

Folgende Pauschalverbesserungen wurden eingebucht:

2015:	166,7 Mio. Euro
2016:	139,1 Mio. Euro
2017:	183,1 Mio. Euro
2018:	220,2 Mio. Euro

Diese Pauschalbeträge werden bis zur Verabschiedung des Haushalts durch maßnahmenscharfe Ergebnisverbesserungen (Minderaufwand/Mehrertrag) ausgeglichen. Dieser Prozess wird mit der gesonderten Vorlage des Produktbandes (der auch wirkungsorientierte Ziele und Kennzahlen enthält) im Februar abgeschlossen. Diese Vorgehensweise ermöglicht zudem, erste Erkenntnisse aus dem diesjährigen Bürgerhaushaltsverfahren zu berücksichtigen.

Das von der Verwaltung gewählte Verfahren ist mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt.

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen darf - nach dem Ausschöpfen der Ausgleichsrücklage - die allgemeine Rücklage zum Ausgleich des Haushalts eingesetzt werden. Sofern in diesem Zusammenhang geplant ist, in zwei aufeinander folgenden Jahren den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern, ist die Gemeinde verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Ziff. 2. GO NRW). Das ist mit Blick auf die oben dargelegten Entnahmekoten nicht gegeben.

Allerdings muss die Stadt Köln weiterhin an ihrem Ziel der Haushaltssanierung festhalten. Die Fortführung des bereits im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2012 begonnenen und langfristig angelegten Sanierungskonzeptes durch Rat und Verwaltung muss gewährleisten, dass solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft mit der stetigen Fortentwicklung der Stadt zusammengeführt wird, insbesondere auch vor dem Hintergrund von im Finanzplanungszeitraum fortwirkender schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

Der Rat hat am 30.04.2013 mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013/2014 folgende Beschlüsse gefasst:

- „Unterjährig auftretende Verbesserungen dürfen grundsätzlich nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben eingesetzt werden. Sie sind – sofern sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben nach § 82 GO dienen – zur Reduzierung der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, zum Schuldenabbau oder zur Substanzunterhaltung zu verwenden.
- Ausfallende Bundes- und Landesmittel werden in Anbetracht der Haushaltssituation grundsätzlich nicht durch die Bereitstellung von städt. Mitteln ausgeglichen, da sich hierdurch die Sanierungsbedarfe weiter erhöhen würden.“

Dieser Beschluss stellt auch weiterhin eine wichtige Grundlage im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung 2014 dar und soll im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen 2015 erneuert werden.

2. Budgetäre Daten 2015

Unter Berücksichtigung der o. a. Pauschalverbesserungen schließt der diesem Vorbericht zugrundeliegende Hpl.-Entwurf 2015 insgesamt mit folgenden Werten ab:

	2015	2016	2017	2018
	jeweils	in	TEuro	
Erträge	3.853.428	4.009.932	4.157.682	4.278.857
Aufwendungen	4.133.769	4.238.130	4.349.980	4.439.916
Jahresergebnis	-280.341	-228.198	-192.298	-161.059

Allgemeine Rücklage (Arü):				
Bestand am 31.12. Vj.	5.863.176	5.582.835	5.354.637	5.162.339
abzügl. Jahresfehlbetrag	-280.341	-228.198	-192.298	-161.059
Maßgebl. Bestand 31.12.lfd. Jahr	5.582.835	5.354.637	5.162.339	5.001.280
%-Inanspruchnahme bez. auf Vj.	4,78	4,09	3,59	3,12

Der Ergebnisplan 2015 schließt wie folgt ab:

Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.706,3 Mio. Euro
Finanzerträge	<u>147,1 Mio. Euro</u>
Gesamterträge	3.853,4 Mio. Euro

Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.013,7 Mio. Euro
Finanzaufwendungen	<u>120,0 Mio. Euro</u>
Gesamtaufwendungen	4.133,7 Mio. Euro

Jahresergebnis (vorläufiger Fehlbetrag) ./. 280,3 Mio. Euro

In den Jahren **2016 – 2018** entwickeln sich die geplanten Jahresergebnisse wie folgt:

2016: 228,2 Mio. Euro Fehlbetrag
 2017: 192,3 Mio. Euro Fehlbetrag
 2018: 161,1 Mio. Euro Fehlbetrag

Den vorstehenden Ergebnissen liegen die nachfolgend dargestellten wesentlichen Erträge und Aufwendungen zugrunde:

- **Entwicklung des Steueraufkommens sowie der Schlüsselzuweisung:**

Entwicklung des Steueraufkommens sowie der Schlüsselzuweisung:

	2015	2016	2017	2018
	in	Mio.	Euro	
Gewerbsteuer	1.070,6	1.111,4	1.143,0	1.171,5
Grundsteuer B	223,3	230,5	232,8	233,6
Gemeindeanteil ESt	470,7	503,1	532,0	559,1
Gemeindeanteil USt	101,4	104,6	107,6	111,0

	2015	2016	2017	2018
	in	Mio.	Euro	
Vergnügungssteuer	9,5	9,5	9,5	9,5
Hundesteuer	5,1	5,2	5,2	5,3
Zweitwohnungssteuer	1,5	1,3	1,0	1,0
Kulturförderabgabe	7,0	7,0	7,0	7,0
Schlüsselzuweisung	297,5	345,0	355,0	360,0

(Übersichten über die Entwicklung der großen Einzelsteuern sowie Gesamtübersichten sind dem Vorbericht als Anlage beigefügt.)

Bei der Festsetzung der Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer sowie aus den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden die Prognosen der Steuerschätzung von Mai 2014 berücksichtigt. Bezüglich der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wird auf die Ausführungen in Abschnitt A, Nr. 1 verwiesen.

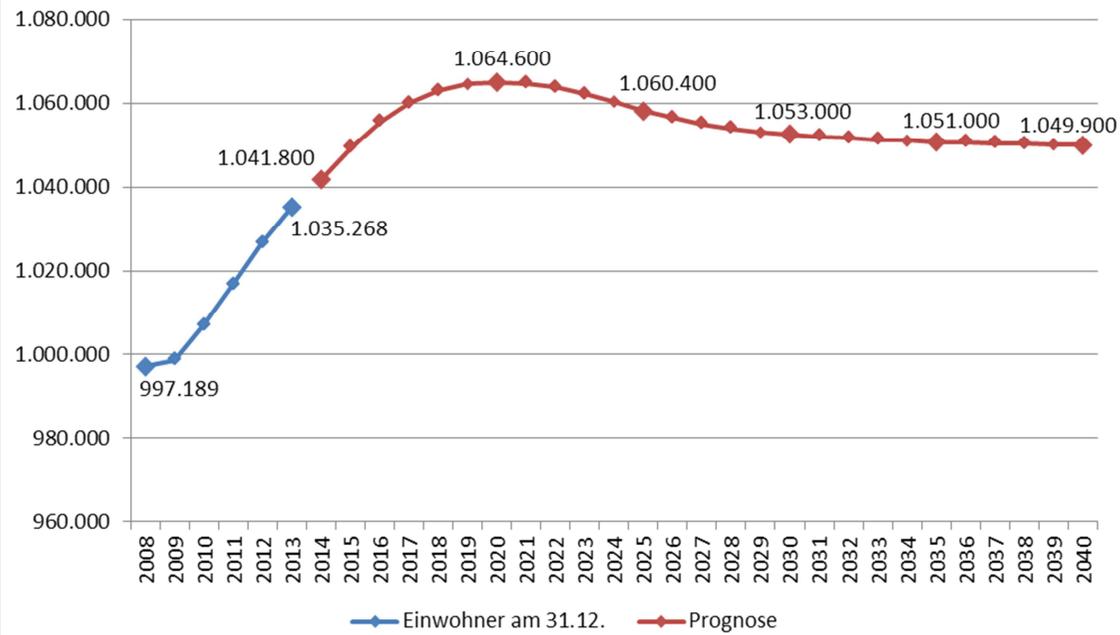
In der Festsetzung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist ein Anteil von rd. 10,8 Mio. Euro p. a. aus dem „Gesetz zur weiteren Entlastung der Kommunen 2015“ enthalten. Hierzu wird auf die Ausführungen in Abschnitt A, Nr. 1 verwiesen.

Entwicklung wesentlicher Haushaltspositionen

Demografischer Trend, Zuwanderung, Flüchtlinge

Im Planungszeitraum und darüber hinaus zeichnen sich große Herausforderungen für die städtische Entwicklung ab, die auch den Haushalt der Stadt Köln wesentlich prägen. An erster Stelle sind die Chancen und Risiken aus der demografischen Entwicklung Kölns zu nennen. Im längerfristigen Trend wird Köln älter und rechnet mit einem Zuwachs von 60 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies führt unter anderem zu einer verstärkten Flächenkonkurrenz und birgt die Gefahr sich verfestigender Fehlentwicklungen auf dem ohnehin gestressten Wohnungsmarkt. Bereits heute verzeichnet die Stadt einen extremen Mangel an preisgünstigem Mietraum. Bereits in den Vorjahren wurde deutlich, dass Köln als junge Stadt derzeit einen erheblichen Zuwachs im Bereich der Schulträgeraufgaben und der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder zu verzeichnen hat. Diese Entwicklung prägt auch die nächsten Jahre. Sie wird noch schärfer konturiert durch die Herausforderungen der Zuwanderung und der Verantwortung gegenüber den Flüchtlingen aus Krisen- und Kriegsregionen.

Einwohnerbestand seit 2009 und Prognose bis 2040 (Einwohner mit Hauptwohnung)



Entwicklung der Aufwendungen/Erträge im Jugendbereich:

	2015	2016	2017	2018
	in	Mio.	Euro	
wirtschaftliche Erziehungshilfe:				
Aufwand	168,4	174,1	180,1	186,4
Erträge	19,2	19,9	20,6	21,4
Haushaltsbelastung	149,2	154,2	159,5	165,0
Kindertages- und U3-Betreuung:				
Aufwand	477,4	505,5	523,2	530,7
Ertrag	263,3	281,3	291,7	294,3
Haushaltsbelastung	214,1	224,2	231,5	236,4

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe sind tarifkostenbedingte Pflegesatzsteigerungen und ein Fallzahlenanstieg in kostenintensiven Hilfen wie z.B. der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Planung berücksichtigt.

Durch das im August 2014 in Kraft getretene KiBiz-Änderungsgesetz können weitere Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung umgesetzt werden, wie z.B. die Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher, die stärkere Förderung von Einrichtungen in bildungsbenachteiligten Sozialräumen und die Verbesserung der Sprachförderung. Die hieraus resultierenden zusätzlichen Erträge und Aufwendungen sind in den oben genannten Beträgen bereits berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund weiterhin steigender Kinderzahlen werden über den gesamten Zeitraum der Mittelfristplanung zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Für eine bedarfsgerechte Versorgungssituation in Köln sollen zu Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 insgesamt 12.613 Plätze allein im U3-Bereich zur Verfügung stehen.

Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen/Erträge im Sozialbereich:

	2015	2016	2017	2018
	in	Mio.	Euro	
Grundsicherung nach SGB II				
Aufwand	324,7	329,5	334,2	339,1
Ertrag	83,1	84,3	85,6	86,9
Haushaltsbelastung	241,6	245,2	248,6	252,2
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - SGB XII				
Aufwand	134,8	146,6	159,3	173,0
Ertrag	134,8	146,6	159,3	173,0
Haushaltsbelastung	0,0	0,0	0,0	0,0

	2015	2016	2017	2018
	in	Mio.	Euro	
Hilfe zur Pflege innerhalb und				
außerhalb von Einrichtungen				
Aufwand	106,8	112,2	117,9	123,8
Ertrag	13,2	13,2	13,2	13,2
Haushaltsbelastung	93,6	99,0	104,7	110,6

Die kontinuierlichen Ansatzerhöhungen bei den Grundsicherungsleistungen nach SGB II spiegeln die zu erwartenden jährlichen Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft (Mieten und Nebenkosten) und moderate Fallzahlsteigerungen wider. Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft wurde durchgängig mit dem derzeit aktuellen Anteil von 26,4 % berechnet, diese Erstattung bezieht sich allerdings nur auf die reinen Kosten der Unterkunft, nicht auf den Gesamtbereich "Grundsicherung nach SGB II".

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden seit 2014 zu 100 % vom Bund erstattet. Aufgrund der vollständigen Refinanzierung dieser Leistungen aus Bundesmitteln fallen diesbezüglich keine kommunalen Haushaltsbelastungen mehr an.

Im Rahmen der demographischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der jährlichen Kostensteigerungen ist mit stetig steigenden Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege zu rechnen.

Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen/Erträge im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen:

	2015	2016	2017	2018
	in	Mio.	Euro	
Leistungen nach § 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes				
Aufwand	48,9	51,8	53,1	54,9
Ertrag	9,5	9,7	9,9	10,2
Haushaltsbelastung	39,4	42,1	43,2	44,7
Unterbringung von Flüchtlingen				
Aufwand	26,9	34,4	39,1	38,9
Ertrag	5,7	8,5	9,4	9,9
Haushaltsbelastung	21,2	25,9	29,7	29,0
Betreuung von Flüchtlingen				
Aufwand	2,5	2,9	3,0	3,1
Ertrag	0,5	0,5	0,5	0,5
Haushaltsbelastung	2,0	2,4	2,5	2,6

Aufgrund der weiterhin stark anwachsenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen werden auch die Transferaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die Aufwendungen für Unterbringung und Betreuung in den Planjahren kontinuierlich steigen. Die korrespondierenden, ebenfalls steigenden Landeserstattungen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG und der Betreuung können die Mehrbelastung nur bedingt auffangen. Die Erträge im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen gehen einher mit entsprechenden Aufwendungen nach § 2 und 3 AsylbLG.

a. Finanzplanung 2015

Im Finanzplan werden sowohl die Finanzmittel für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für Investitionen und deren Finanzierung dargestellt.

Der Finanzplan für das Jahr 2015 schließt wie folgt ab:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	3.616,3 Mio. Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	3.815,8 Mio. Euro
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	./. 199,5 Mio. Euro

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	124,4 Mio. Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	412,3 Mio. Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit:	./. 287,9 Mio. Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	642,7 Mio. Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	499,0 Mio. Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	143,7 Mio. Euro

Liquide Finanzmittel (./. = Liquiditätsdefizit):	./. 343,7 Mio. Euro
---	----------------------------

In den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind rd. 637,9 Mio. Euro Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Haushaltes enthalten. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigen rd. 491,0 Mio. Euro zur Kredittilgung. In diesen Ein- und Auszahlungen sind jeweils 350,0 Mio. Euro für Umschuldungen enthalten. Darüber hinaus resultieren Restbeträge aus der Hingabe und Rückzahlung von städt. Darlehen.

In den Folgejahren sind Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Haushaltes sowie entsprechende Tilgungen (jeweils ohne Umschuldungen) in folgender Höhe veranschlagt:

	<u>Kreditaufnahme:</u>	<u>Kredittilgung:</u>
2016:	277,0 Mio. Euro	126,5 Mio. Euro
2017:	232,5 Mio. Euro	132,3 Mio. Euro
2018:	195,4 Mio. Euro	139,9 Mio. Euro

Die gesetzlich normierte Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt bezieht sich nur auf den Ergebnisplan. Somit hat das oben ausgewiesene vorläufige Liquiditätsdefizit zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich, es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein nicht ausreichender Kassenbestand zu Zinsaufwand führt, der wiederum ausgleichsrelevant ist. Die wirtschaftliche Lage hat natürlich auch Auswirkungen auf die Liquiditätslage der Stadt. In den Jahren 2016 – 2018 ergeben sich per Saldo im Finanzplan folgende Beträge:

2016:	268,9 Mio. Euro Liquiditätsdefizit
2017:	238,5 Mio. Euro Liquiditätsdefizit
2018:	228,4 Mio. Euro Liquiditätsdefizit

Bei der Betrachtung dieser Werte ist zu berücksichtigen, dass es sich jeweils um jahresbezogene Beträge handelt, die nicht kumuliert wurden.

11 Leitziele

Wirtschaftswachstum fördern
und Arbeitsplätze sichern

Umwelt- und Klimaschutz
forcieren sowie Energieeffizienz
fördern

Soziale Balance anstreben
und Chancengleichheit
gewährleisten

Bürgerengagement, Partizipation
und Kommunikation mit der
Stadtgesellschaft stärken
sowie politische Prozesse
gut organisieren

Kulturelle Vielfalt sichern
und ausbauen

Zukunftschancen eröffnen-
Bildungssystem modernisieren

Integration und Inklusion
meistern

Stadtentwicklung integrativ
gestalten

Mobilität in der
Großstadt sichern

Nachhaltige
Haushaltswirtschaft

Transparente Stadtverwaltung
für eine
aktive Bürgergesellschaft

II. Tabellen und Grafiken

Gesamtergebnisplan

Im Gesamtergebnisplan sind derzeit noch pauschale Verbesserungen veranschlagt, die bis zur Beschlussfassung des Rates über den Haushaltsplan 2015 durch „echte“ Wenigeraufwendungen bzw. Mehrerträge ausgeglichen werden müssen.

Diese Pauschalen sind in der Teilplanzeile 9 der nachfolgend aufgeführten Teilpläne (TP) wie folgt veranschlagt:

Dez.	Teilplan	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Betrag 2018
DEZ-OB	0102	2.089.675	1.385.893	2.559.182	2.770.875
DEZ-I	0103	18.364.752	11.821.791	18.221.282	30.327.088
DEZ-II	1601	356.361	8.759.835	6.311.435	-35.634.642
DEZ-III	0108	14.239.052	5.325.128	3.828.203	4.692.931
DEZ-IV	0301	46.482.284	35.992.407	56.278.279	93.968.486
DEZ-V	0501	26.912.371	25.872.967	45.111.371	69.098.736
DEZ-VI	0902	50.648.312	46.345.505	44.121.634	44.066.022
DEZ-VII	0412	7.630.384	3.566.642	6.625.359	10.900.720
Summe		166.723.191	139.070.168	183.056.745	220.190.216

Auf die hierzu vorgenommenen ausführlichen Erläuterungen im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsplan 2015

Ergebnisplan (Angaben in Euro)

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.821.743.328	1.887.448.000	1.950.723.409	2.035.667.409	2.102.837.409	2.164.174.609
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	701.692.499	741.105.444	676.470.473	748.799.476	767.692.173	774.411.872
3 + sonstige Transfererträge	32.981.278	31.082.815	30.041.254	30.812.253	31.512.253	32.242.267
4 + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	230.094.044	249.402.549	257.178.201	263.219.168	265.069.524	268.170.977
5 + privatrechtl. Leistungsentgelte	81.766.983	79.205.277	79.883.408	79.837.417	80.030.941	80.491.510
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	296.642.198	309.252.142	343.357.565	356.281.788	372.082.910	385.942.959
7 + sonstige ordentliche Erträge	227.806.683	172.439.320	198.464.496	203.103.261	202.680.514	201.968.783
8 + aktivierte Eigenleistungen	3.099.073	2.384.468	3.456.820	3.373.529	3.391.005	3.242.496
9 + Bestandsveränderungen	0	0	166.723.191	139.070.168	183.056.745	220.190.216
10 = ordentliche Erträge	3.395.826.086	3.472.320.014	3.706.298.818	3.860.164.469	4.008.353.474	4.130.835.689
11 - Personalaufwendungen	805.884.328	875.795.041	906.556.503	929.162.985	949.980.718	967.905.364
12 - Versorgungsaufwendungen	60.323.591	60.197.307	59.132.800	61.792.058	65.471.179	67.937.602
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	362.512.853	407.645.974	476.521.380	471.614.092	469.004.378	471.926.917
14 - Bilanzielle Abschreibungen	173.722.068	179.424.321	180.533.571	186.391.372	195.133.597	201.402.774
15 - Transferaufwendungen	1.324.876.887	1.391.562.815	1.522.263.463	1.595.692.717	1.648.134.665	1.698.901.925
16 - sonstige ordentl. Aufwendungen	768.820.493	809.898.893	868.734.907	869.080.991	894.879.370	902.485.810
17 = ordentliche Aufwendungen	3.496.140.219	3.724.524.350	4.013.742.624	4.113.734.214	4.222.603.908	4.310.560.393
18 = ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-100.314.133	-252.204.336	-307.443.806	-253.569.745	-214.250.434	-179.724.704
19 + Finanzerträge	159.002.867	150.776.664	147.129.085	149.767.885	149.328.485	148.021.785
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	96.836.814	136.190.200	120.026.399	124.396.399	127.376.299	129.355.699
21 = Finanzergebnis (19 und 20)	62.166.053	14.586.464	27.102.686	25.371.486	21.952.186	18.666.086
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-38.148.080	-237.617.872	-280.341.120	-228.198.259	-192.298.248	-161.058.618
23 + außerordentliche Erträge	-1.086	0	0	0	0	0
24 - außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	-1.086	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (22 und 25)	-38.149.165	-237.617.872	-280.341.120	-228.198.259	-192.298.248	-161.058.618

Gesamtfinanzplan

Im Gesamtfinanzplan sind derzeit noch pauschale Verbesserungen veranschlagt, die bis zur Beschlussfassung des Rates über den Haushaltsplan 2015 durch „echte“ Wenigerauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ausgeglichen werden müssen.

Diese sind in der Teilplanzeile 7 der nachfolgend aufgeführten Teilpläne (TP) wie folgt veranschlagt:

Dez.	TP	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Betrag 2018
DEZ-OB	0102	2.089.675	1.385.893	2.559.182	2.770.875
DEZ-I	0103	18.364.752	11.821.791	18.221.282	30.327.088
DEZ-II	1601	356.361	8.759.835	6.311.435	-35.634.642
DEZ-III	0108	14.239.052	5.325.128	3.828.203	4.692.931
DEZ-IV	0301	46.482.284	35.992.407	56.278.279	93.968.486
DEZ-V	0501	26.912.371	25.872.967	45.111.371	69.098.736
DEZ-VI	0902	50.648.312	46.345.505	44.121.634	44.066.022
DEZ-VII	0412	7.630.384	3.566.642	6.625.359	10.900.720
Summe		166.723.191	139.070.168	183.056.745	220.190.216

Auf die hierzu vorgenommenen ausführlichen Erläuterungen im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsplan 2015

Finanzplan (Angaben in Euro)

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.661.882.743	1.734.538.000	1.950.723.409	2.035.667.409	2.102.837.409	2.164.174.609
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	638.500.465	662.412.209	618.878.386	691.452.776	710.220.114	717.439.237
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	30.139.944	31.082.815	30.041.254	30.812.253	31.512.253	32.242.267
4 + Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	210.088.049	228.728.074	234.608.422	240.389.372	242.641.922	245.068.172
5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte	81.906.226	81.679.844	81.826.728	81.780.737	81.980.036	82.444.730
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.453.100	303.149.175	210.139.698	211.211.121	214.330.343	214.489.092
7 + Sonstige Einzahlungen	210.266.679	155.391.168	342.924.082	320.010.899	364.157.876	401.326.647
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	137.302.160	133.428.434	147.129.085	149.767.885	149.328.485	148.021.785
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.194.539.367	3.330.409.719	3.616.271.064	3.761.092.451	3.897.008.438	4.005.206.539
10 - Personalauszahlungen	693.111.156	729.823.904	778.241.507	797.242.749	815.563.445	830.990.428
11 - Versorgungsauszahlungen	82.611.330	86.747.307	87.282.800	89.942.058	93.621.179	96.087.603
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	364.401.614	418.169.318	502.175.973	480.091.934	474.490.378	477.723.254
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	118.569.718	141.255.500	120.024.712	124.394.712	127.374.612	129.354.012
14 - Transferauszahlungen	1.208.070.515	1.236.679.615	1.528.494.391	1.600.078.317	1.651.481.265	1.701.962.525
15 - Sonstige Auszahlungen	763.023.088	761.460.874	799.527.020	800.480.749	829.207.866	845.258.019
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.229.787.420	3.374.136.518	3.815.746.402	3.892.230.519	3.991.738.744	4.081.375.840
17 = Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-35.248.054	-43.726.798	-199.475.338	-131.138.067	-94.730.306	-76.169.301
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	57.301.760	57.158.587	65.983.419	71.468.720	81.632.850	82.925.550
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	32.566.477	33.570.800	17.050.000	17.050.000	17.050.000	17.050.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	25.000	379.600	15.217.350	188.700	7.338.000	9.686.000
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	7.274.985	3.601.000	4.001.000	4.001.000	4.001.000	4.001.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	81.792.017	24.150.080	22.138.400	10.423.000	10.486.000	10.513.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	178.960.239	118.860.067	124.390.169	103.131.420	120.507.850	124.175.550
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	40.393.462	32.534.000	55.077.500	52.534.000	52.534.000	52.534.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.674.277	151.811.950	185.359.560	209.841.824	199.615.850	172.968.250
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	31.474.659	58.851.044	89.513.951	59.376.236	71.894.598	62.044.855
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	7.924.175	14.028.000	26.907.200	12.627.300	16.508.000	20.651.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	23.108.866	7.002.637	22.398.000	12.653.000	12.413.600	11.320.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	176.454	33.052.000	33.052.000	33.102.000	77.000	77.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	163.751.894	297.279.631	412.308.211	380.134.360	353.043.048	319.595.105
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	15.208.345	-178.419.564	-287.918.042	-277.002.940	-232.535.198	-195.419.555
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17 und 31)	-20.039.709	-222.146.362	-487.393.380	-408.141.007	-327.265.504	-271.588.856
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	209.052.487	529.419.564	642.724.042	631.907.940	587.589.198	550.573.555
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	315.850.756	470.896.000	499.020.000	492.681.000	498.793.000	507.401.000
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-106.798.269	58.523.564	143.704.042	139.226.940	88.796.198	43.172.555
36 = Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (32 und 35)	-126.837.978	-163.622.798	-343.689.338	-268.914.067	-238.469.306	-228.416.301
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
38 = Liquide Mittel (36 und 37)	-126.837.978	-163.622.798	-343.689.338	-268.914.067	-238.469.306	-228.416.301

Veränderungen im Gesamtergebnisplan

2015 zu 2014

Veränderungen im Gesamtergebnis der Haushaltsjahre 2015 zu 2014

(in Euro)

Teilplanzeile	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Veränderung 2015 zu 2014
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.887.448.000	1.950.723.409	63.275.409
02 - Zuwendungen und allg. Umlagen	741.105.427	676.470.473	-64.634.954
03 - sonstige Transfererträge	31.082.815	30.041.254	-1.041.561
04 - öffentl.rechtl. Leistungsentgelte	249.402.546	257.178.201	7.775.655
05 - privatrechtl. Leistungsentgelte	79.205.264	79.883.408	678.144
06 - Kostenerstattungen und Umlagen	309.252.149	343.357.565	34.105.416
07 - sonstige ordentliche Erträge	172.439.299	198.464.496	26.025.197
08 - aktivierte Eigenleistungen	2.384.466	3.456.821	1.072.355
09 - Bestandsveränderungen	0	166.723.191	166.723.191
10 = ordentliche Erträge	3.472.319.966	3.706.298.818	233.978.852
11 - Personalaufwendungen	875.795.058	906.556.503	30.761.445
12 - Versorgungsaufwendungen	60.197.307	59.132.800	-1.064.507
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	407.645.965	476.521.380	68.875.415
14 - Bilanzielle Abschreibungen	179.424.307	180.533.571	1.109.264
15 - Transferaufwendungen	1.391.562.812	1.522.263.463	130.700.651
16 - sonstige ordentl. Aufwendungen	809.898.934	868.734.907	58.835.973
17 = ordentliche Aufwendungen	3.724.524.383	4.013.742.624	289.218.241
18 = ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-252.204.417	-307.443.806	-55.239.389
19 - Finanzerträge	150.776.664	147.129.085	-3.647.579
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	136.190.200	120.026.399	-16.163.801
21 = Finanzergebnis (19 und 20)	14.586.464	27.102.686	12.516.222
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-237.617.953	-280.341.120	-42.723.167
23 - außerordentliche Erträge	0	0	0
24 - außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25 = außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0
26 = Jahresergebnis (22 und 25)	-237.617.953	-280.341.120	-42.723.167

Das geplante Defizit des Jahres 2015 steigt - unter Berücksichtigung der in TPZ 09 derzeit noch pauschal veranschlagten Haushaltsverbesserungen - gegenüber dem Planansatz 2014 um rd. 42,7 Mio. Euro an. Die Mehrerträge beim Steueraufkommen werden durch die Wenigererträge in TPZ 2, insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen, wieder relativiert. Bei den Bestandsveränderungen (TPZ 09) sind die im Hpl.-Entwurf noch nicht verteilten Fehlbeträge als pauschale Verbesserungen dargestellt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen. Die ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 289,2 Mio. Euro. Auch unter Berücksichtigung der weitgehend auf diesen Bereich noch entfallenen Wenigeraufwendungen von 166,7 Mio. Euro (s. o.) durch die Auflösung der pauschalen Verbesserung ergibt sich eine Aufwandssteigerung um mindestens 120 Mio. Euro. Diese ist hauptsächlich auf Mehraufwendungen im Bereich der TPZ 15 - Transferaufwendungen zurückzuführen, maßgeblich sind hier Steigerungen im Sozialbereich von rd. 49,0 Mio. Euro sowie im Jugendbereich von rd. 66,7 Mio. Euro.

In den nachstehenden Grafiken werden die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzplanes und ihre Entwicklung erläutert.

Erläuterung zu den einzelnen Positionen im Ergebnisplan

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Geldleistungen, von denen keine Gegenleistungen für eine bestimmte Leistung abhängt und die von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.

Realsteuern als Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, ... an der Einkommensteuer, ... an der Umsatzsteuer,

Andere Steuern, z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, sonstige örtliche Steuern

Steuerähnliche Abgaben

Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Ausgleichsleistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

Zuwendungen

Schlüsselzuweisungen vom Land

Bedarfszuweisungen vom Land, von Gemeinden (GV)

Allgemeine Zuweisungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden (GV)

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Allgemeine Umlagen vom Land, von Gemeinden (GV)

3. Sonstige Transfererträge

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen

Schuldendiensthilfen

Andere sonstige Transfererträge

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, denen eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung gegenübersteht. Gebühren haben den Zweck, die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen.

Verwaltungsgebühren

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

zweckgebundene Abgaben

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und aus ähnlichen Sonderposten

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei Privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich in der Regel um Erträge aus Verkäufen sowie Mieten und Pachten.

Erträge aus Verkauf

Mieten und Pachten

sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z. B. Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge, Kursgebühren)

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. In aller Regel liegt hier ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

7. Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Hierzu gehören insbesondere Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Konzessionsabgaben

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen

sonstige ordentliche Erträge wie z. B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften

8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktiviertete Eigenleistungen ergeben sich aus Aufwendungen der Kommune, die im Rahmen der Erstellung von Anlagevermögen entstanden sind. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die Herstellkosten sind.

Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände

9. Bestandsveränderungen (+ / -)

Unter Bestandsveränderungen versteht man Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr.

Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

10. Summe der ordentlichen Erträge

11. Personalaufwendungen

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die der Kommune entstehen als Arbeitgeber für alle aktiven Beschäftigten entstehen. Enthalten sind somit die Bruttobeträge der Entgelte der tariflich Beschäftigten, die Besoldung der Beamten einschließlich des Weihnachtsgeldes sowie Sachbezüge und die Pensionsrückstellungen.

Bezüge der Beamten und Entgelte der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte

Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Altersteilzeit
Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden
Pauschalierte Lohnsteuer

12. Versorgungsaufwendungen

Hierzu zählen alle Aufwendungen der Kommune, die im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune stehen. Hierzu zählen auch Aufwendungen für Beihilfen und gesetzliche Sozialabgaben.

Versorgungsaufwendungen
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die von Dritten empfangen werden. Hierzu zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können.

für Fertigung, Vertrieb und Waren
für Energie/Wasser/Abwasser
für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, von Fahrzeugen, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung
für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.
für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z.B. Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz
für Kostenerstattungen
für sonstige Sach- und Dienstleistungen (u. a. Schülerbeförderungskosten, Gutachten usw.)

14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb des Haushaltsjahres dar.

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

auf Gebäude u.a.

auf das Infrastrukturvermögen, z.B. Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter

auf Finanzanlagen

auf das Umlaufvermögen

Sonstige Abschreibungen

15. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch, z. B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Schuldendiensthilfen

Sozialtransferaufwendungen

- Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen
- Leistungen der Sozialhilfe, auch Grundsicherung im Alter
- Leistungen der Jugendhilfe
- Leistungen an Arbeitssuchende
- Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte
- Leistungen an Asylbewerber
- sonstige soziale Leistungen

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Allgemeine Umlagen; u. a. Landschaftsverbandsumlage, Nachzahlung aus Abrechnung des Solidarbeitrags

Sonstige Transferaufwendungen

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen erfasst werden können.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

für Personaleinstellungen, Aus- und Fortbildung, Umschulung, für übernommene Reisekosten, für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen, Umzugskostenvergütung, für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Personalnebenaufwendungen, Ausgleichsabgabe

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Leiharbeitskräfte,

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, zu denen Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Beiräte auch für die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten zählen

Geschäftsaufwendungen

Büromaterial, Zeitungen, Fachliteratur, Telekommunikationsleistungen, Porto, Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachungen u. a.

Aufwendungen für Beiträge

Versicherungsbeiträge, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen

Wertberichtigungen

Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren), Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten,

Aufwendungen zu Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar Wertkorrekturen zu Forderungen

Verluste aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren

aus dem Abgang von Finanzanlagen und Beteiligungen, aus dem Abgang von Wertpapieren, Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen

Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen

Betriebliche Steueraufwendungen

Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Ausfuhrzölle, andere Verbrauchsteuern, sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, z.B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Andere sonstige ordentlichen Aufwendungen
Verfügungsmittel, Aufwendungen für Schadensfälle

17. Summe der Ordentlichen Aufwendungen

18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)

Saldo aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen

19. Finanzerträge

Hierbei handelt es sich um Zinserträge und andere zinsähnliche Erträge sowie um Erträge aus Beteiligungen (z.B. Dividenden, Gewinnanteile).

Zinserträge

Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungsverträgen, Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens, auch andere zinsähnliche Erträge

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen sind als Entgelt für die Überlassung von Fremdkapital zu leisten und bilden daher Finanzaufwendungen.

Zinsaufwendungen

Sonstige Finanzaufwendungen wie z. B. Kreditbeschaffungskosten

21. Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)

Saldo aus Finanzerträgen und –aufwendungen

22. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)

Summe aus Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis

23. Außerordentliche Erträge

Der Begriff der Außerordentlichkeit ist analog zum Handelsrecht eng auszulegen.

Unter den außerordentlichen Erträgen werden Erträge aus seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen erfasst, die von wesentlicher Bedeutung sein müssen. Dazu zählen z.B. Leistungen der Versicherung bei Umweltkatastrophen, Spenden oder Schenkungen, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind und soweit sie ohne Auflagen gewährt werden, Gewinne aus der Veräußerung wesentlicher Betriebsteile.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen, sind nicht als außerordentlich auszuweisen. Diese Werte finden sich im ordentlichen Ergebnis wieder.

24. Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die außerhalb des üblichen Verwaltungsablaufes anfallen, die somit auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen basieren, die von wesentlicher Bedeutung sind.

25. Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)

Saldo aus außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen

26. Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen

(Zeilen 22 und 25)

Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis

27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

29 Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)

Summe aus Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen und Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

allgemeine Deckungsmittel des Haushalts

	2012 Mio. Euro Ergebnis	2013 Mio. Euro Ergebnis	2014 Mio. Euro Ansatz	2015 Mio. Euro Ansatz	2016 Mio. Euro Ansatz	2017 Mio. Euro Ansatz	2018 Mio. Euro Ansatz
Gewerbesteuer brutto	852,4	1.007,7	1.052,5	1.070,6	1.111,4	1.143,0	1.171,5
./. Gewerbesteuerumlagen	135,4	142,5	152,9	156,1	160,8	165,2	170,2
Gewerbesteuer netto	717,0	865,2	899,6	914,5	950,6	977,8	1.001,3
Grundsteuer B	217,4	216,9	227,0	223,3	230,5	232,8	233,6
Gemeindeanteil EST	408,1	428,6	451,4	470,7	503,1	532,0	559,1
Gemeindeanteil UST	83,2	84,5	88,8	101,4	104,6	107,6	111,0
Schlüsselzuweisungen	315,4	343,5	397,8	297,5	345,0	355,0	360,0
Vergnügungsteuern	21,2	16,1	10,1	9,5	9,5	9,5	9,5
Hundesteuern	4,6	4,6	5,0	5,1	5,2	5,2	5,3
Zweitwohnungsteuer	1,9	1,4	2,0	1,5	1,3	1,0	1,0
Kulturförderabgabe	1,8	2,2	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Konzessionsabgaben	73,9	72,9	72,1	72,1	72,1	72,1	72,1
Abführung Stadtwerkekonzern	60,0	70,0	70,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Dividenden	7,4	16,2	7,4	11,4	11,4	11,4	11,4
Abführung Gebäudewirtschaft	45,6	47,7	49,6	52,8	55,6	56,0	56,0
Schuldendiensthilfe STEB	10,1	5,5	0,8	-	-	-	-
Abführung STEB	12,0	121,0	11,3	10,9	11,3	10,3	9,9
Nutzungsentgelt KAW	1,7	2,3	1,4	1,6	1,6	1,6	1,6

Graphische Darstellungen

⇒ zu den Erträgen und Aufwendungen
gem. Gesamtergebnisplan

⇒ zu den Einzahlungen und Auszahlungen
gem. Gesamtfinanzplan

und

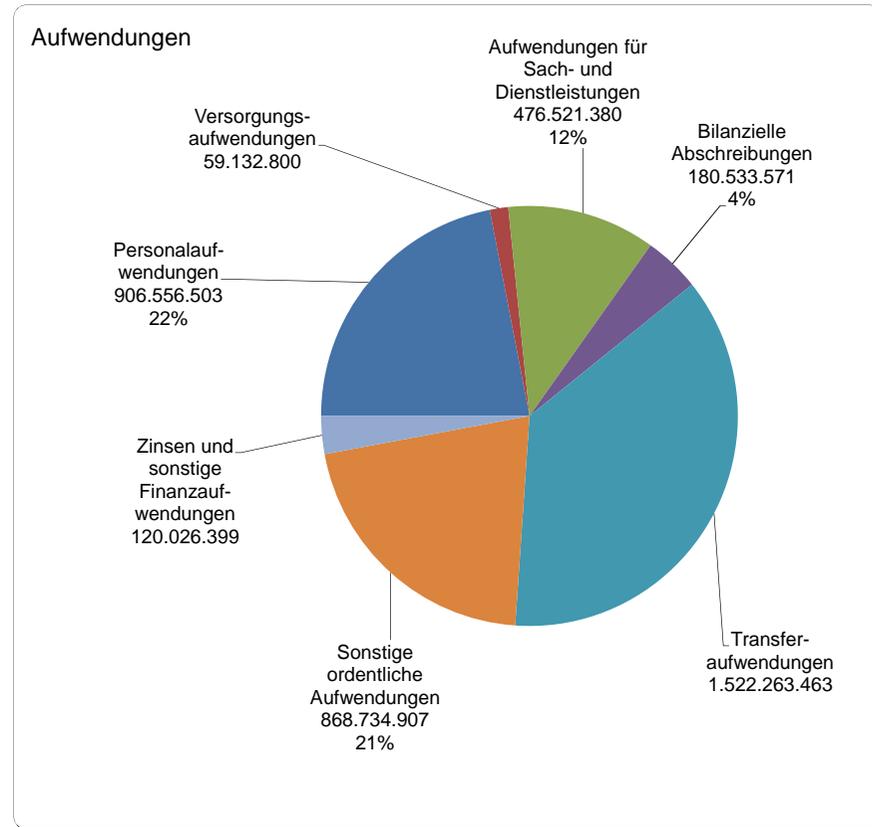
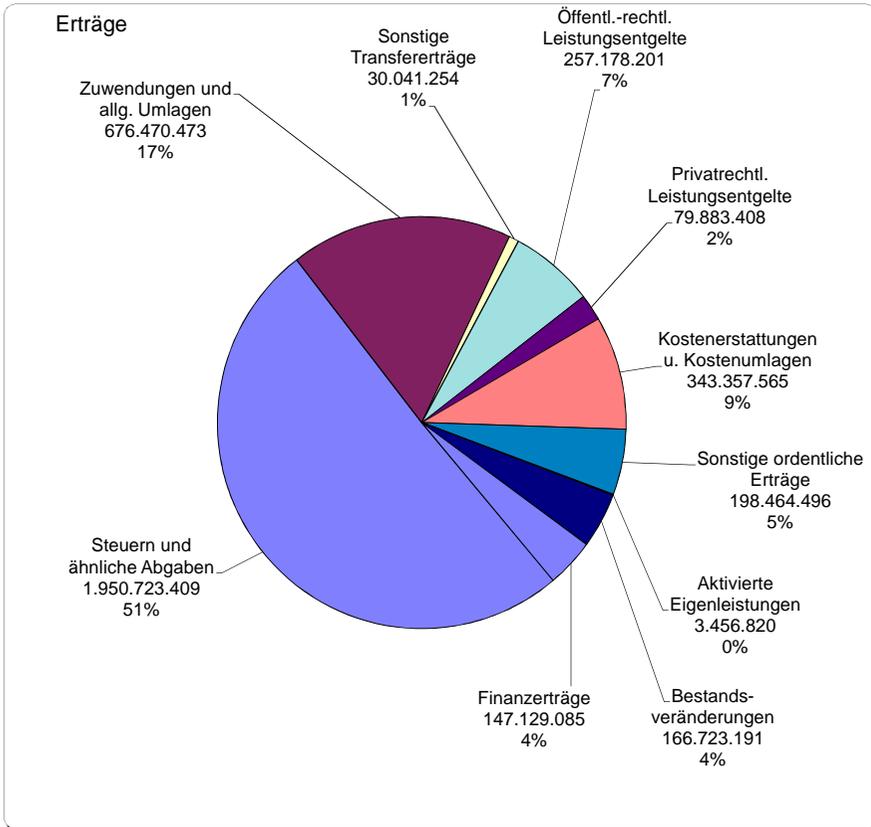
⇒ zu wesentlichen Positionen des Haushaltes

der



Haushaltsplanentwurf der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2015 Ergebnisplan (Angaben in Euro)

Gesamtvolumen:
Erträge: 3.853.427.903
Aufwendungen: 4.133.769.023

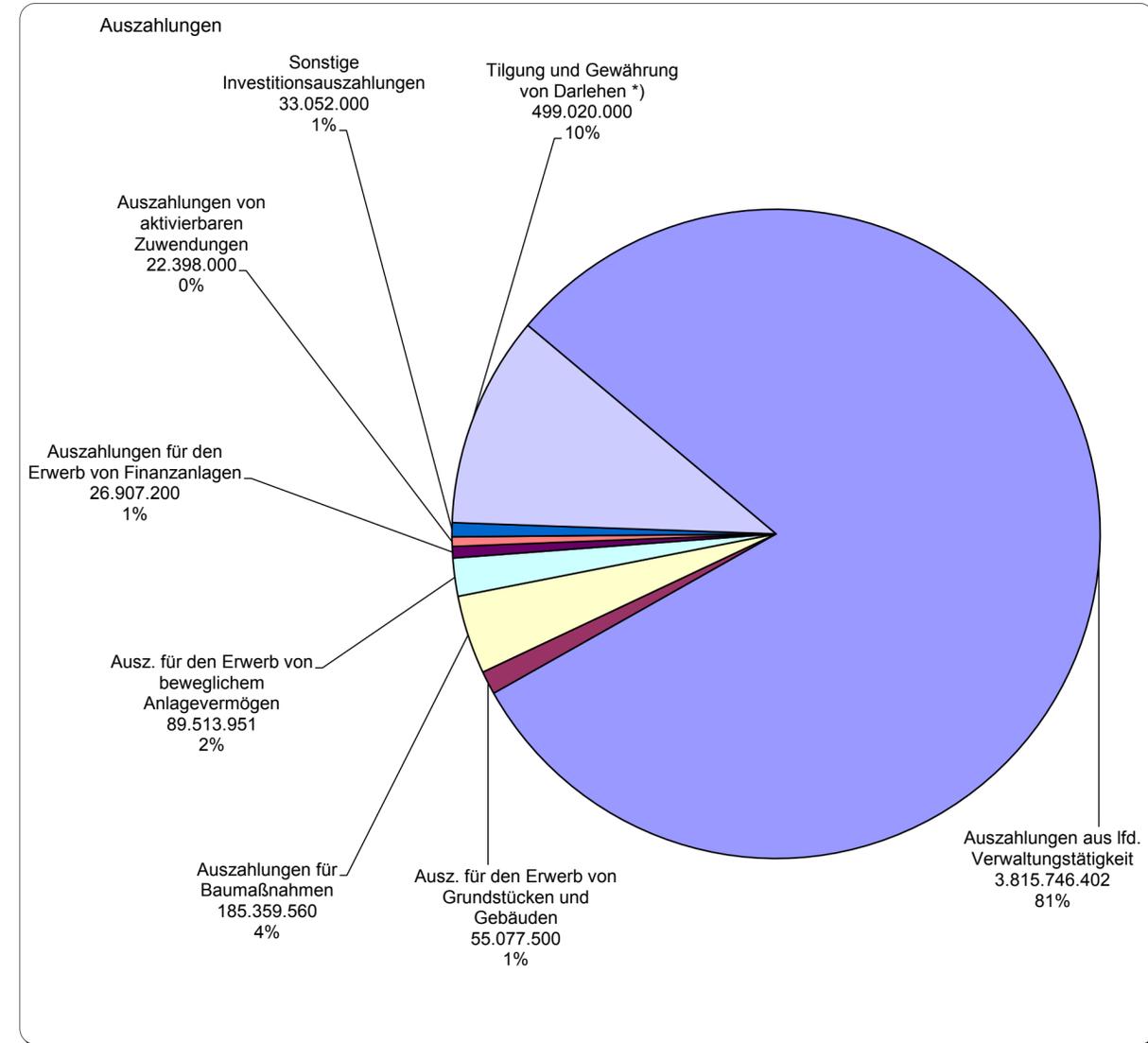
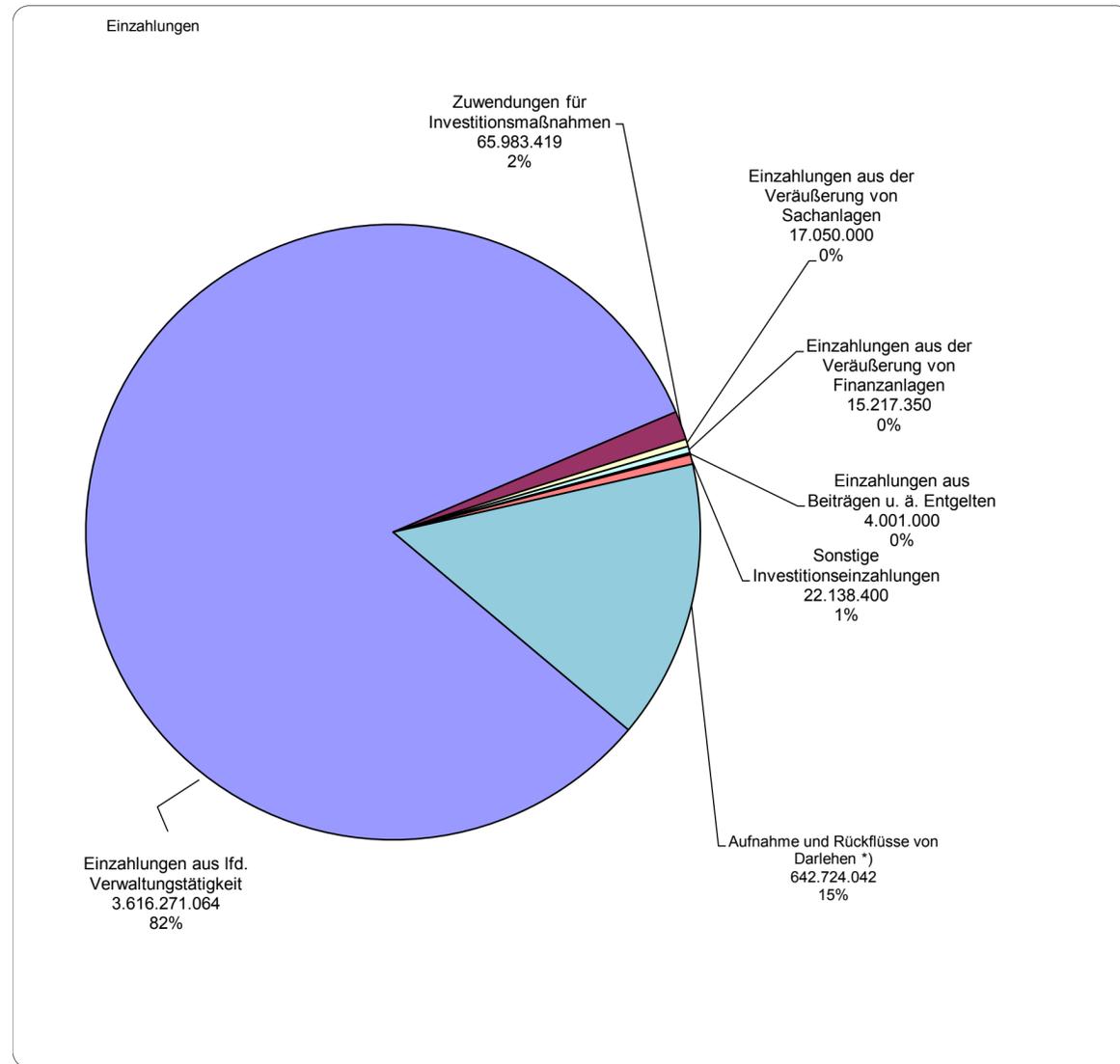


Haushaltsplanentwurf der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2015

Finanzplan (Angaben in Euro)

Gesamtvolumen:

Einzahlungen: 4.383.385.275
Auszahlungen: 4.727.074.613



*) Darin enthalten 350.000.000 für Umschuldungen

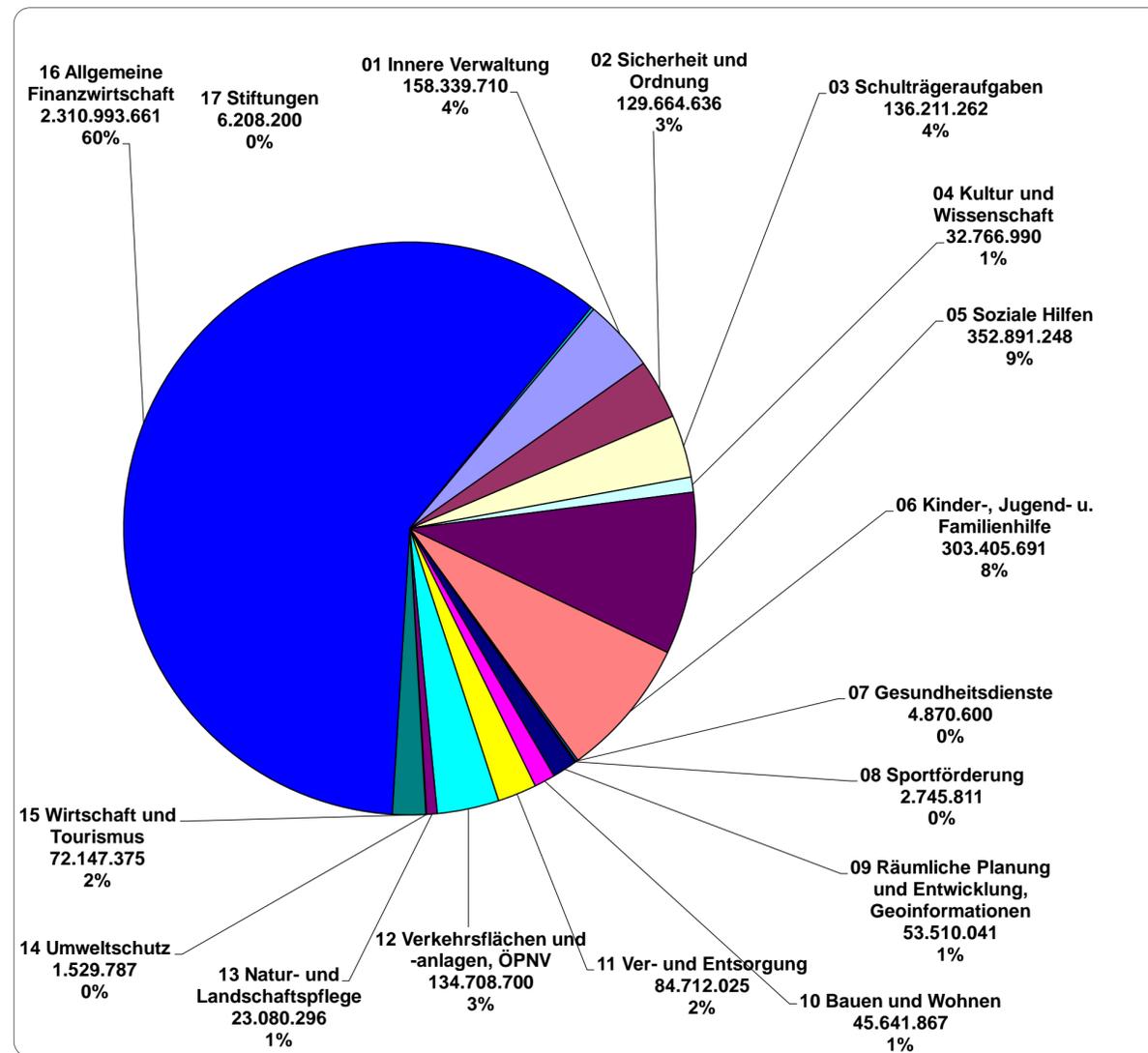
Haushaltsplanentwurf der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2015

Ergebnisplan (Angaben in Euro)

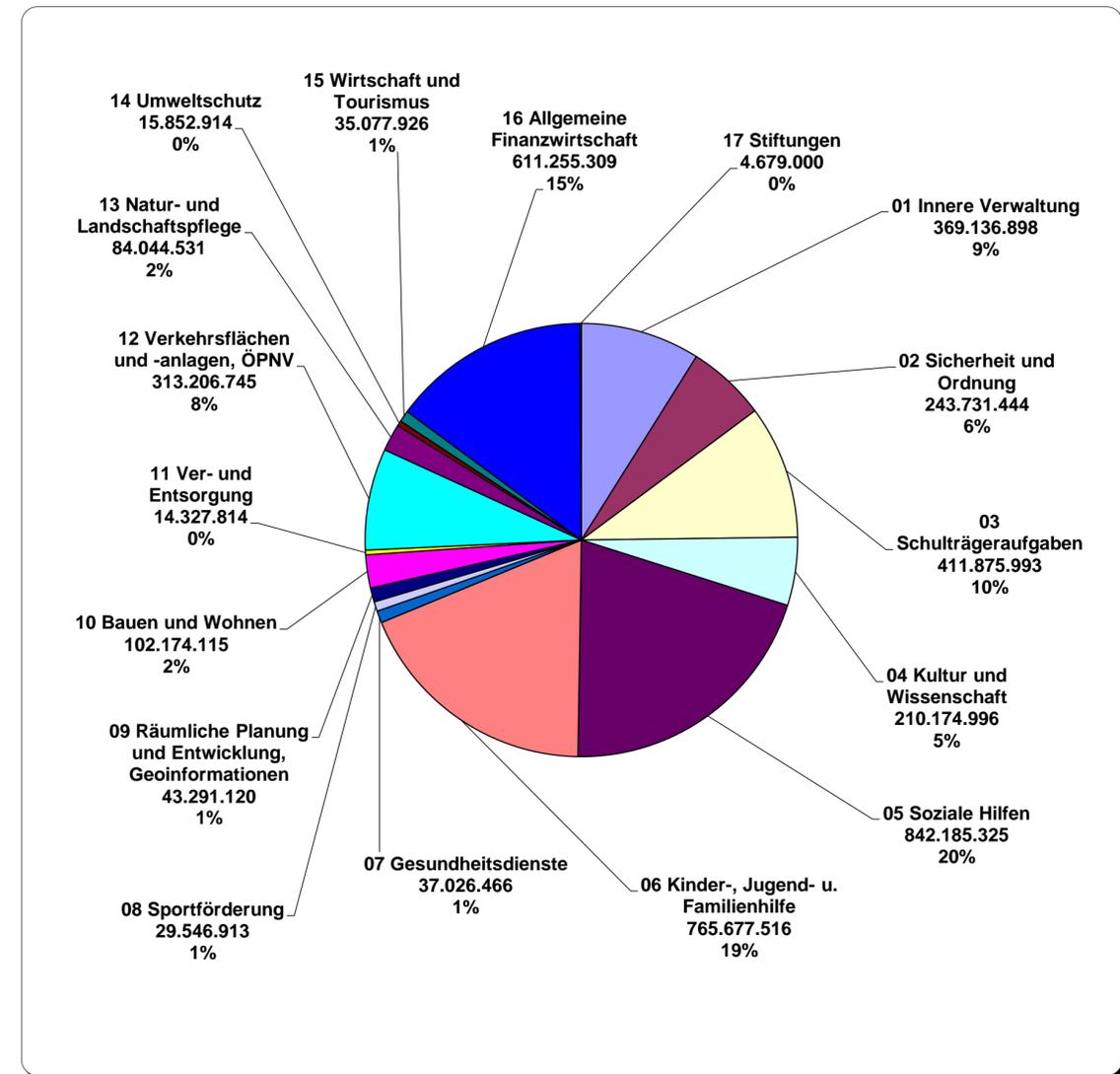
Aufteilung nach Produktbereichen

Gesamtvolumen:
 Erträge: 3.853.427.902
 Aufwendungen: 4.133.265.024

Erträge



Aufwendungen



Haushaltsplanentwurf der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2015

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Angaben in Euro)

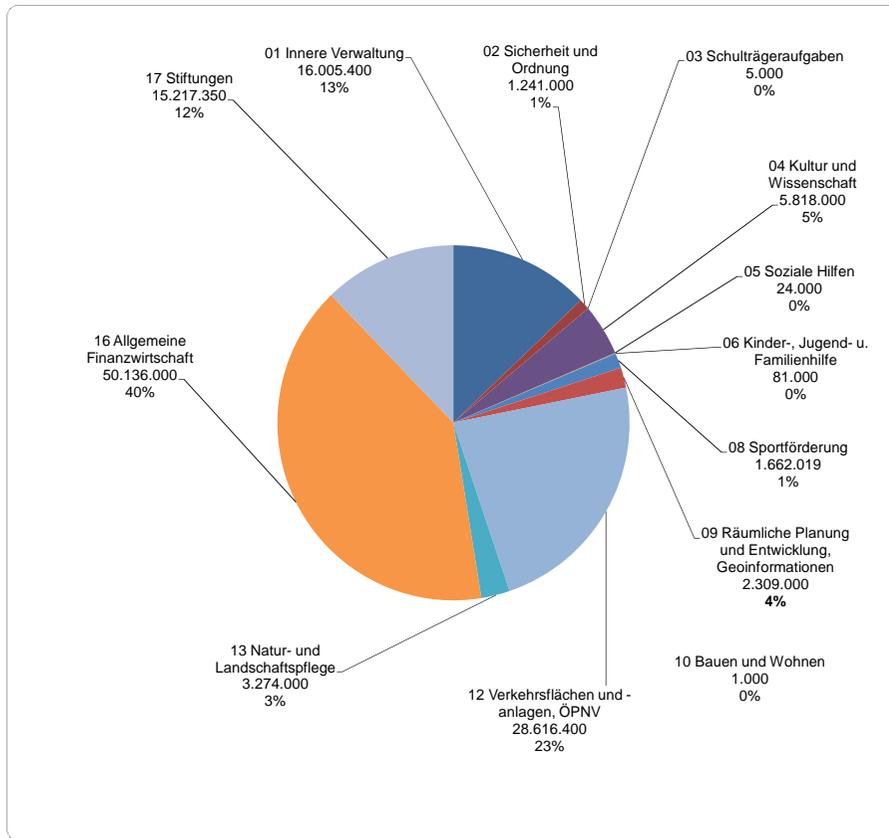
Aufteilung nach Produktbereichen

Gesamtvolumen:

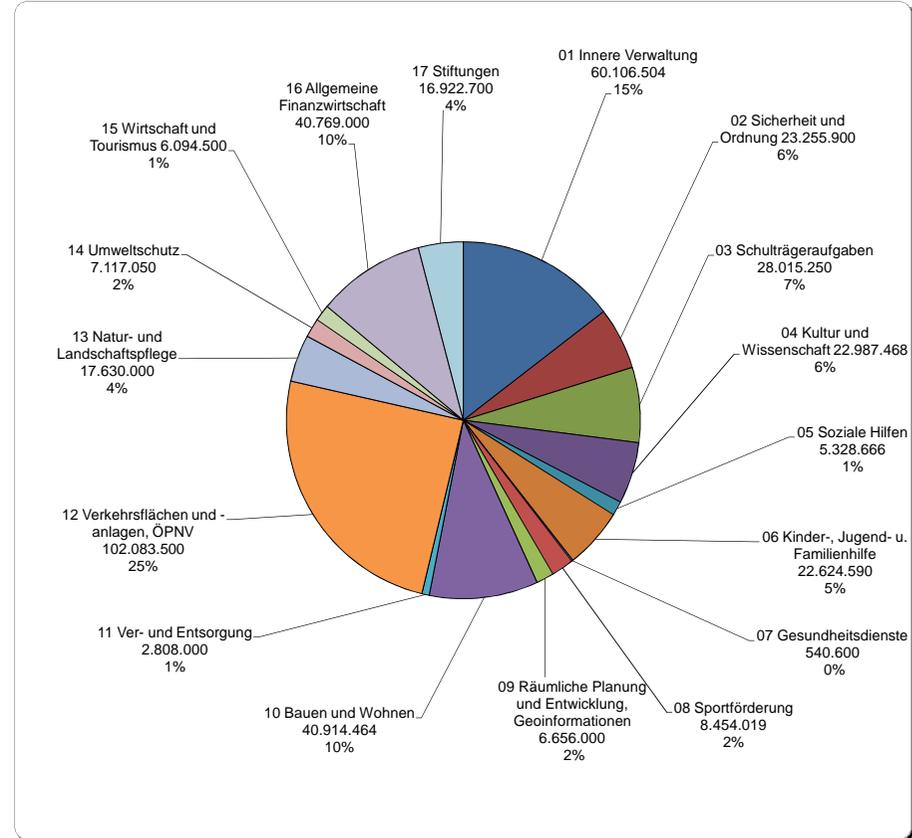
Einzahlungen: 124.390.169

Auszahlungen: 412.308.211

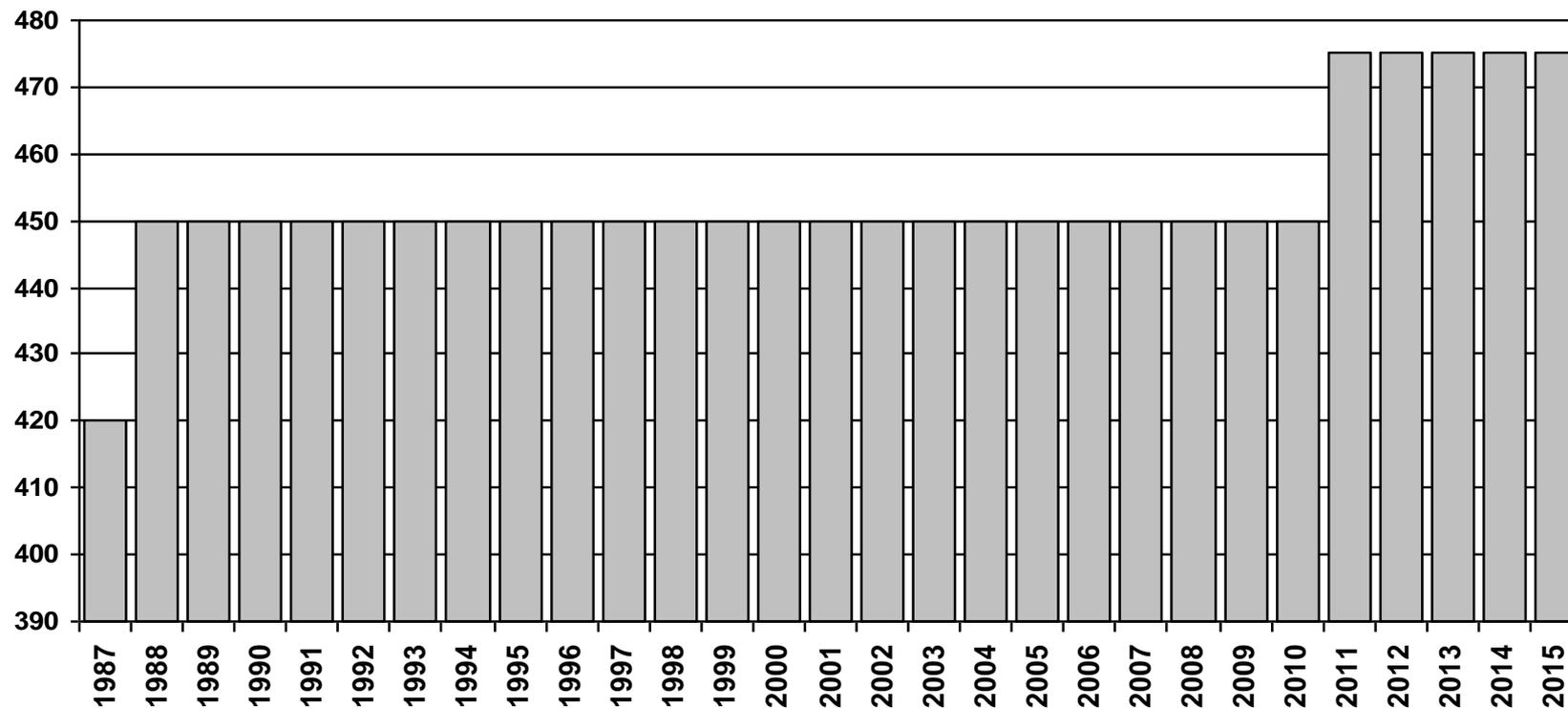
Einzahlungen



Auszahlungen



Hebesätze der Gewerbesteuer

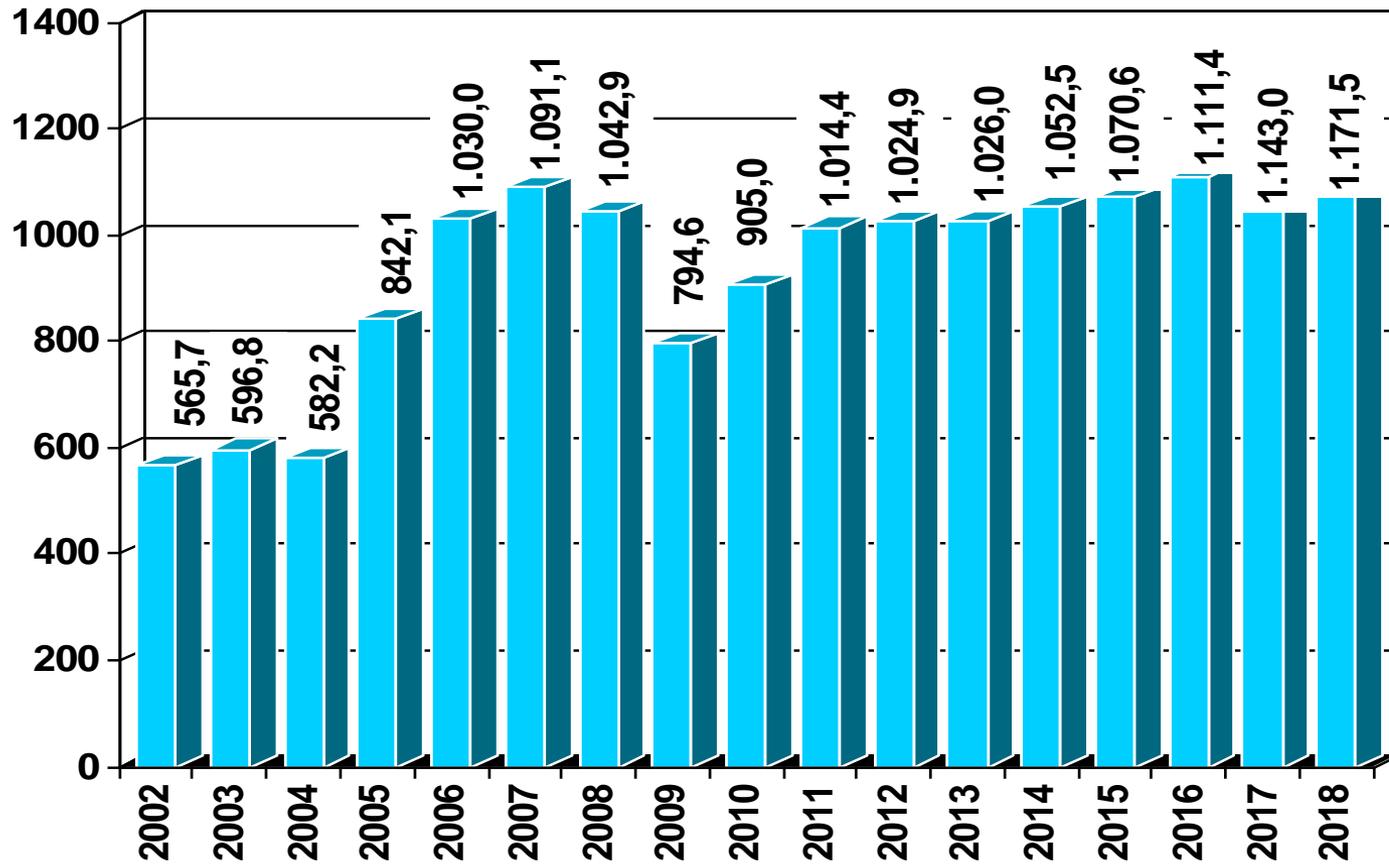


1985 - 1987 = 420 v.H.

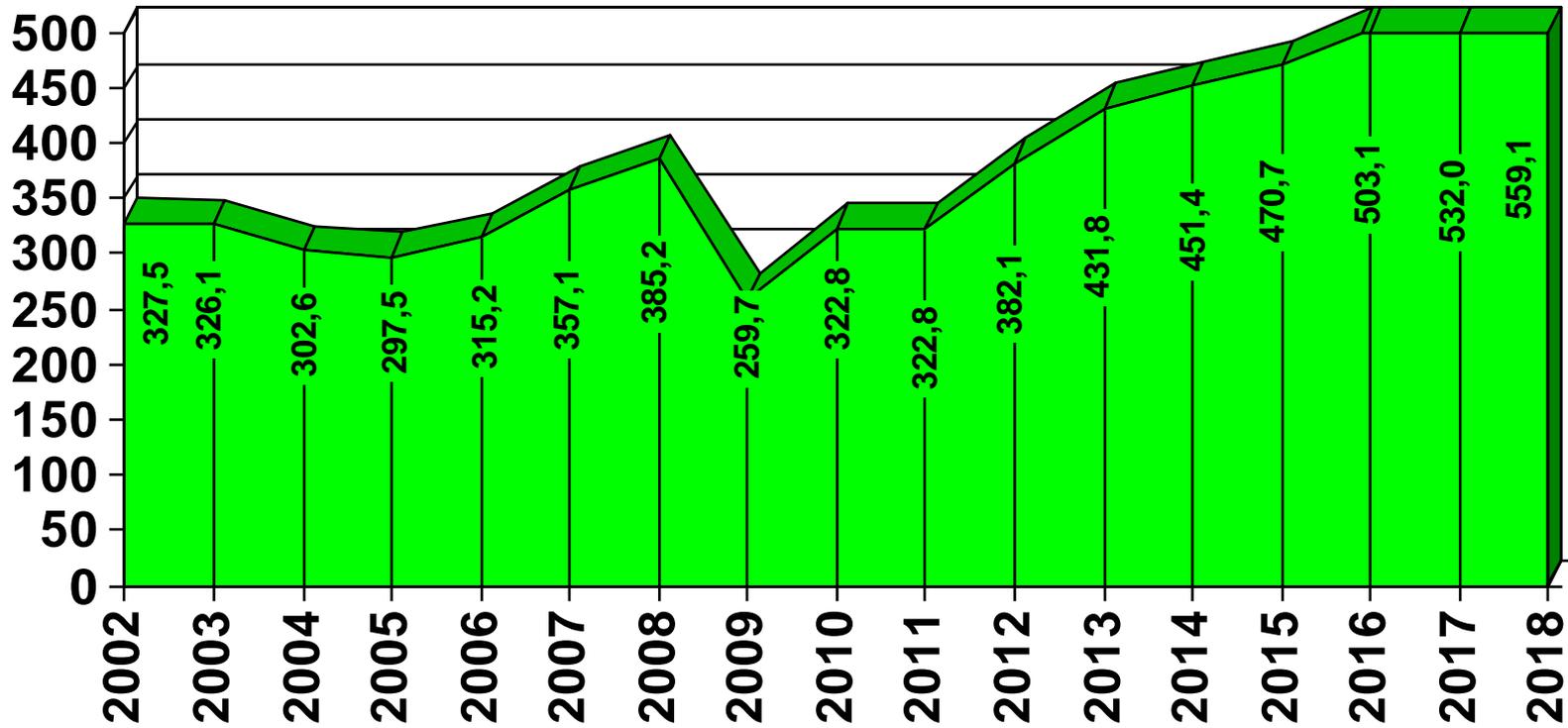
1988 - 2010 = 450 v.H.

ab 2011 = 475 v.H.

Entwicklung der Gewerbesteuer (brutto) - in Mio. € -

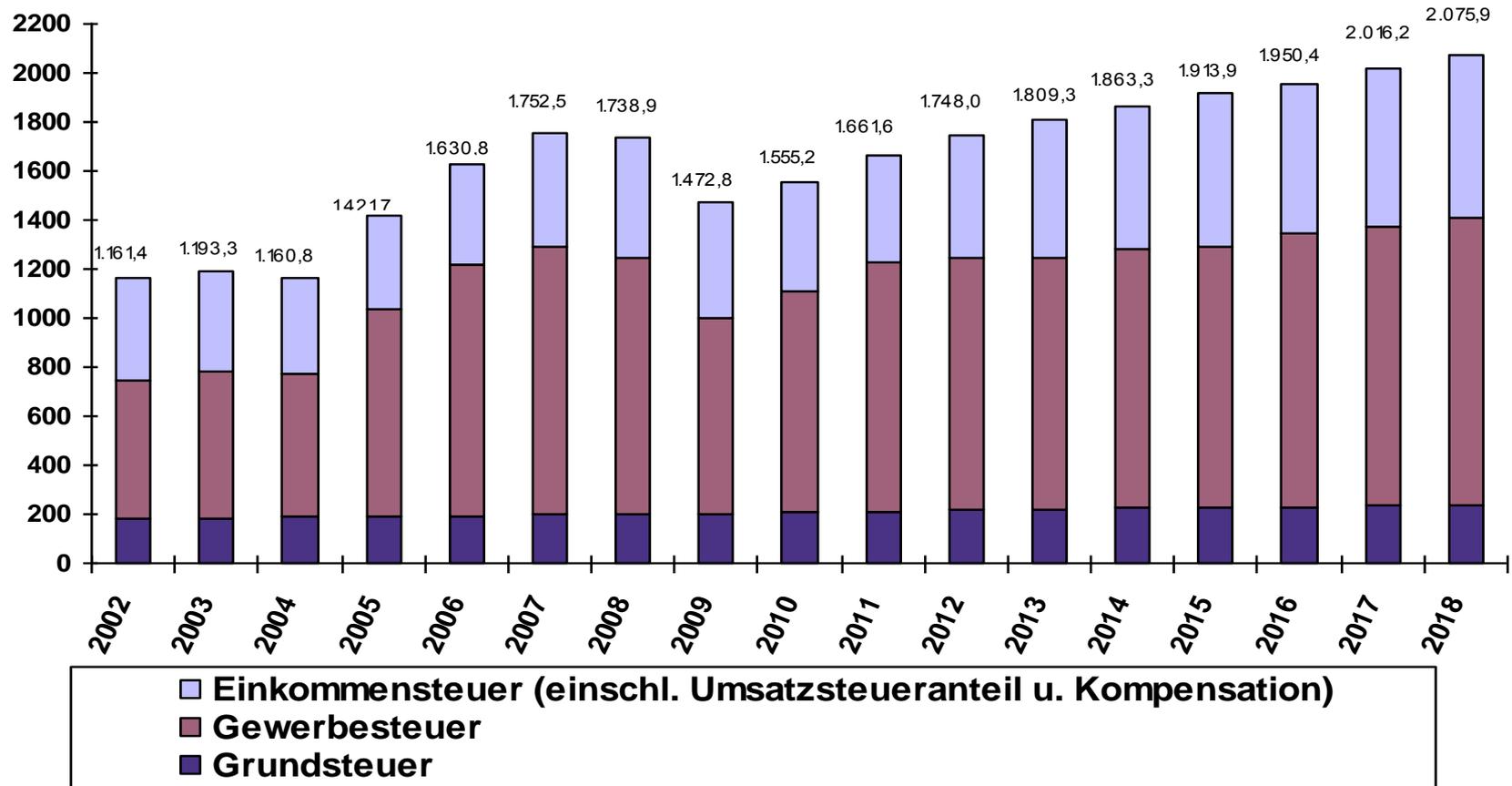


Entwicklung des Anteils an der Einkommensteuer - in Mio. € -

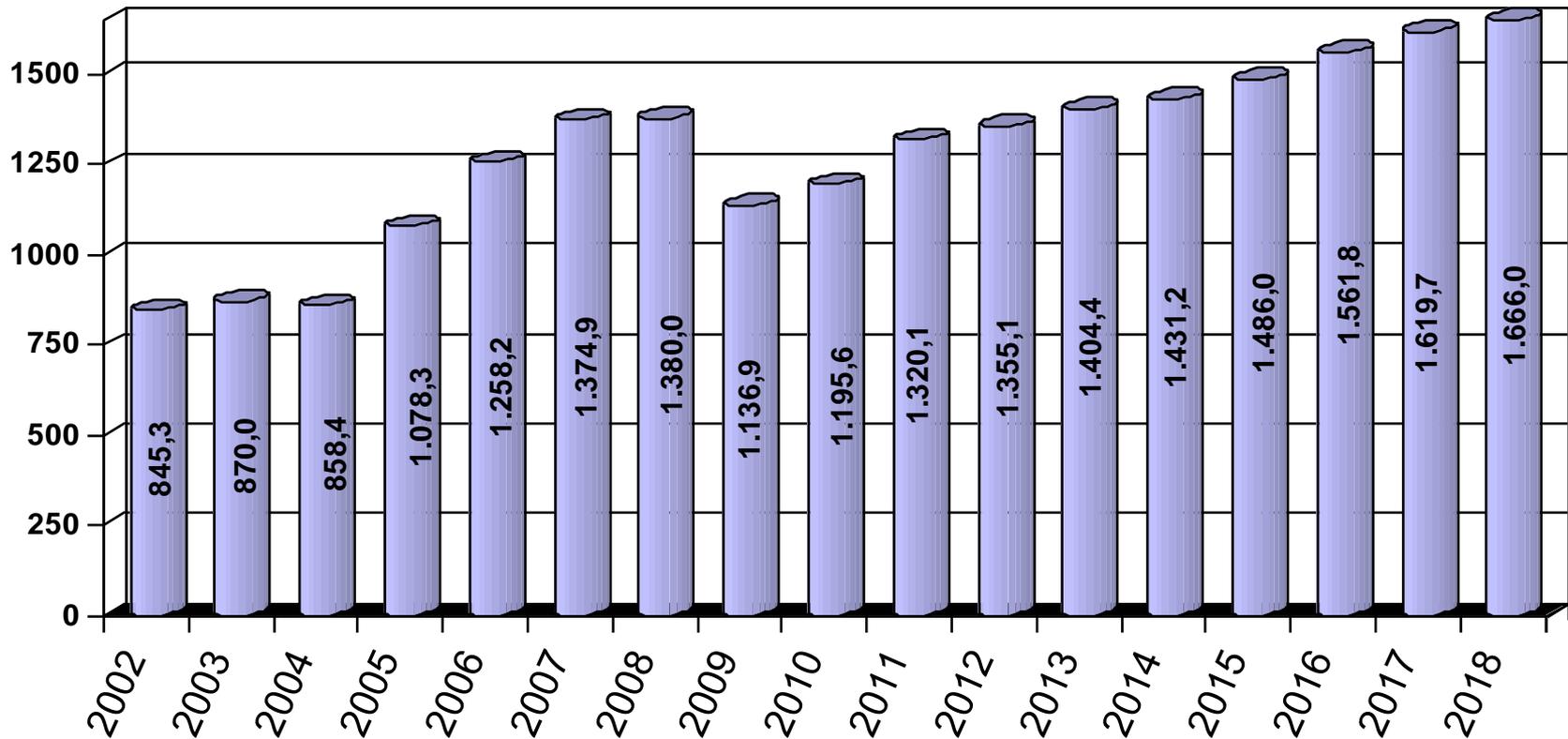


Entwicklung der wichtigsten Steuern (Erträge)

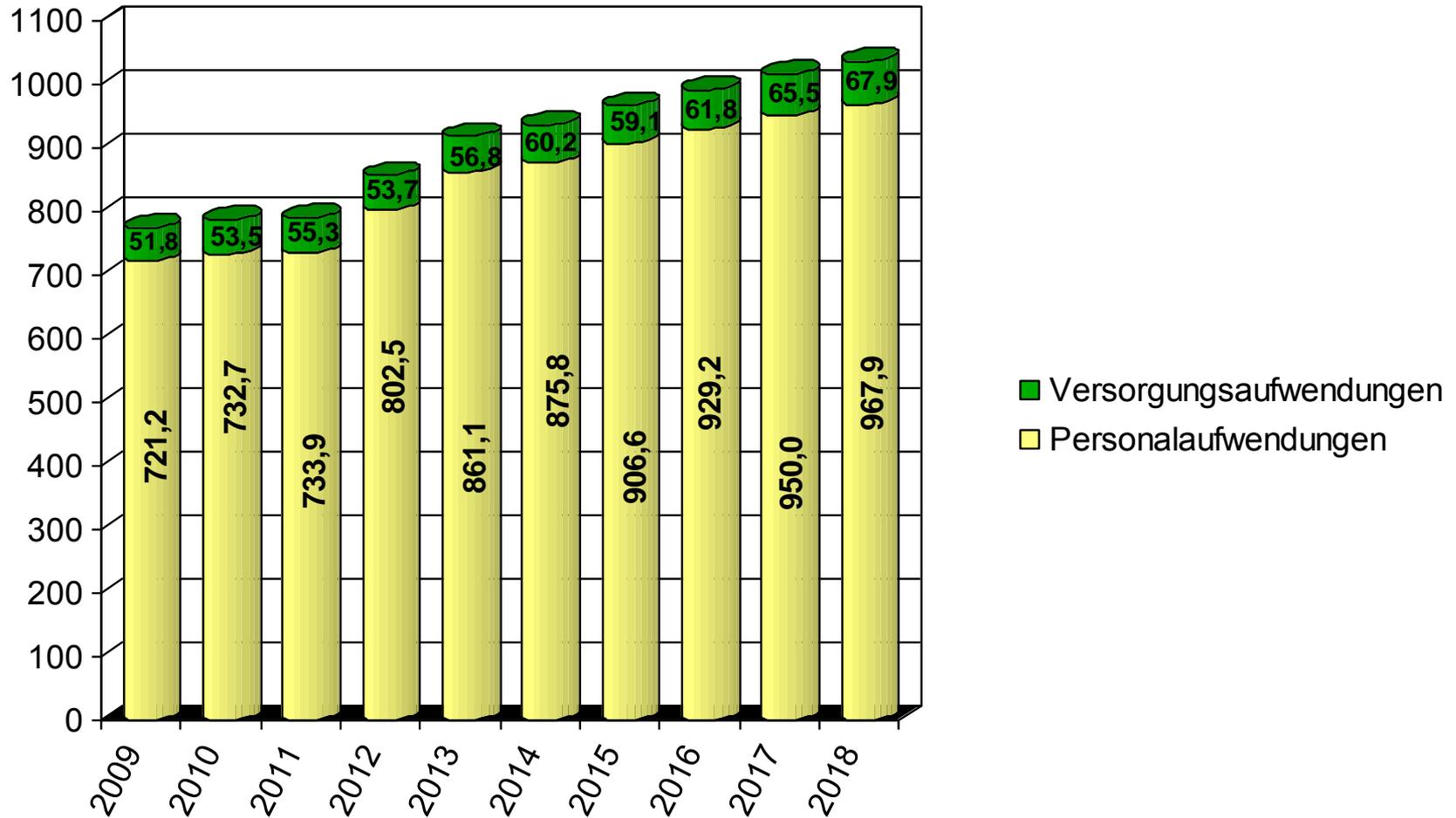
- in Mio. € -



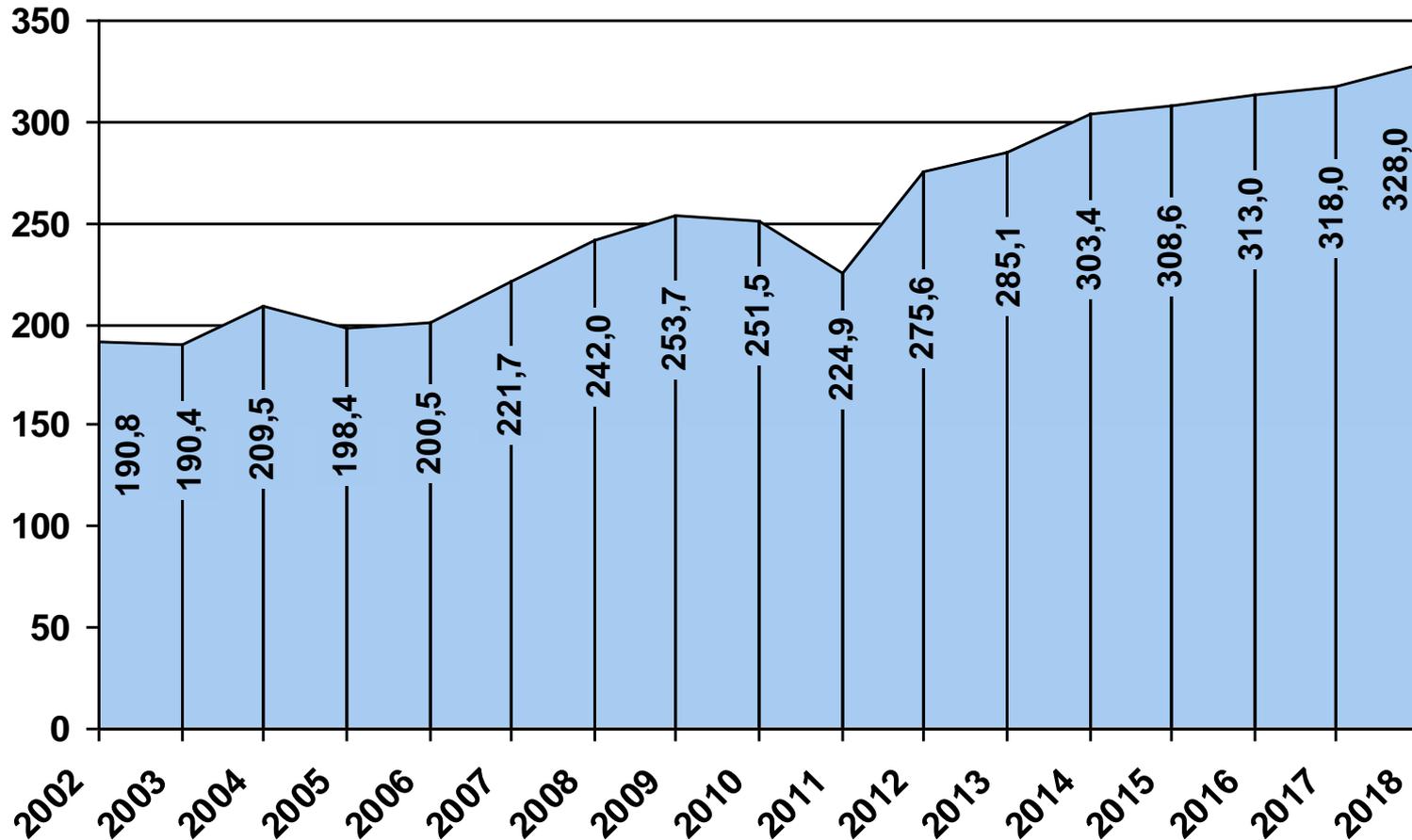
Entwicklung der gesamten Steuererträge abzügl. Gewerbesteuerumlage,
Kosten der Deutschen Einheit
und
Landschaftsumlage
- in Mio. € -



Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen - in Mio. € -



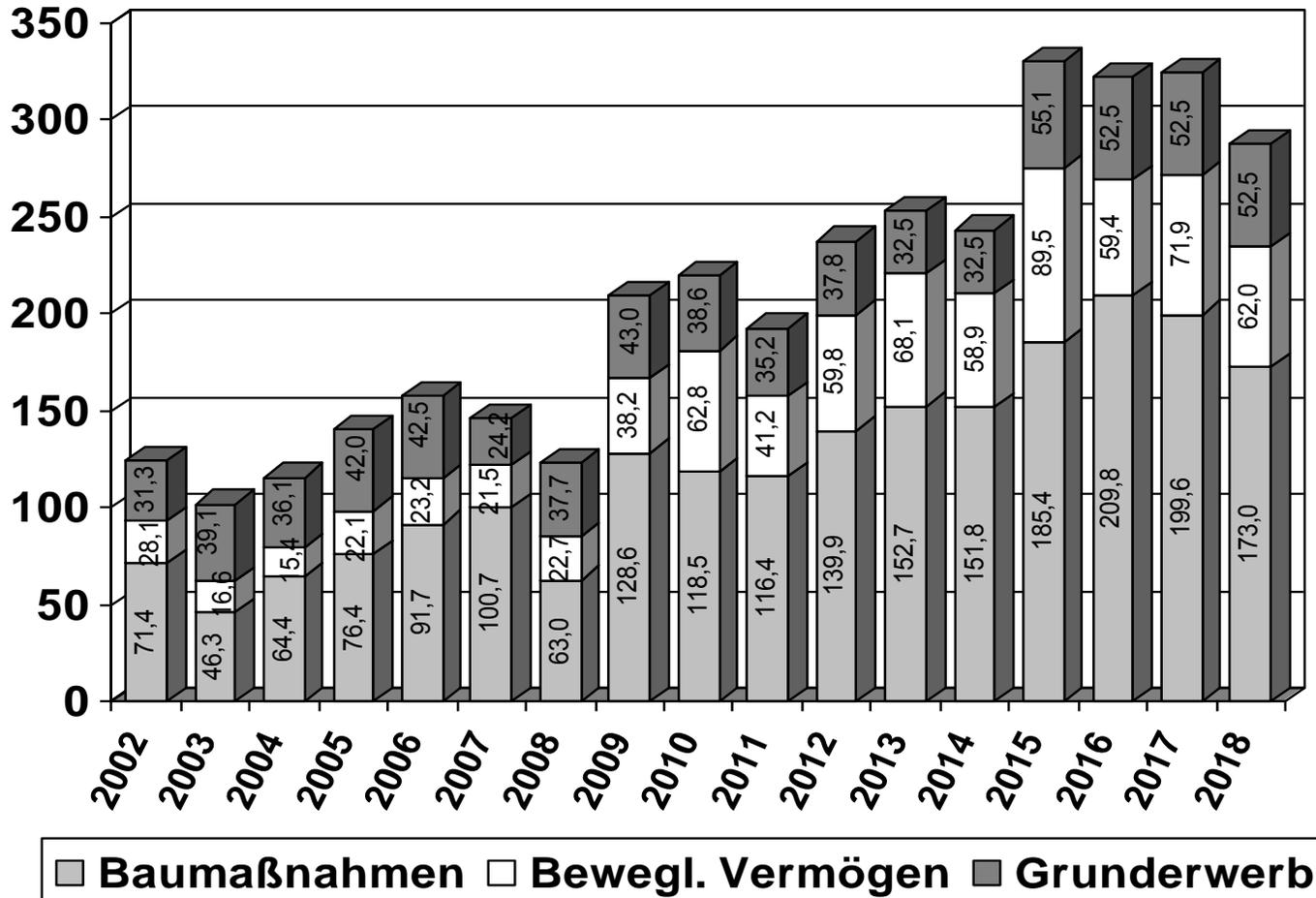
Entwicklung der Landschaftsumlage - in Mio. € -



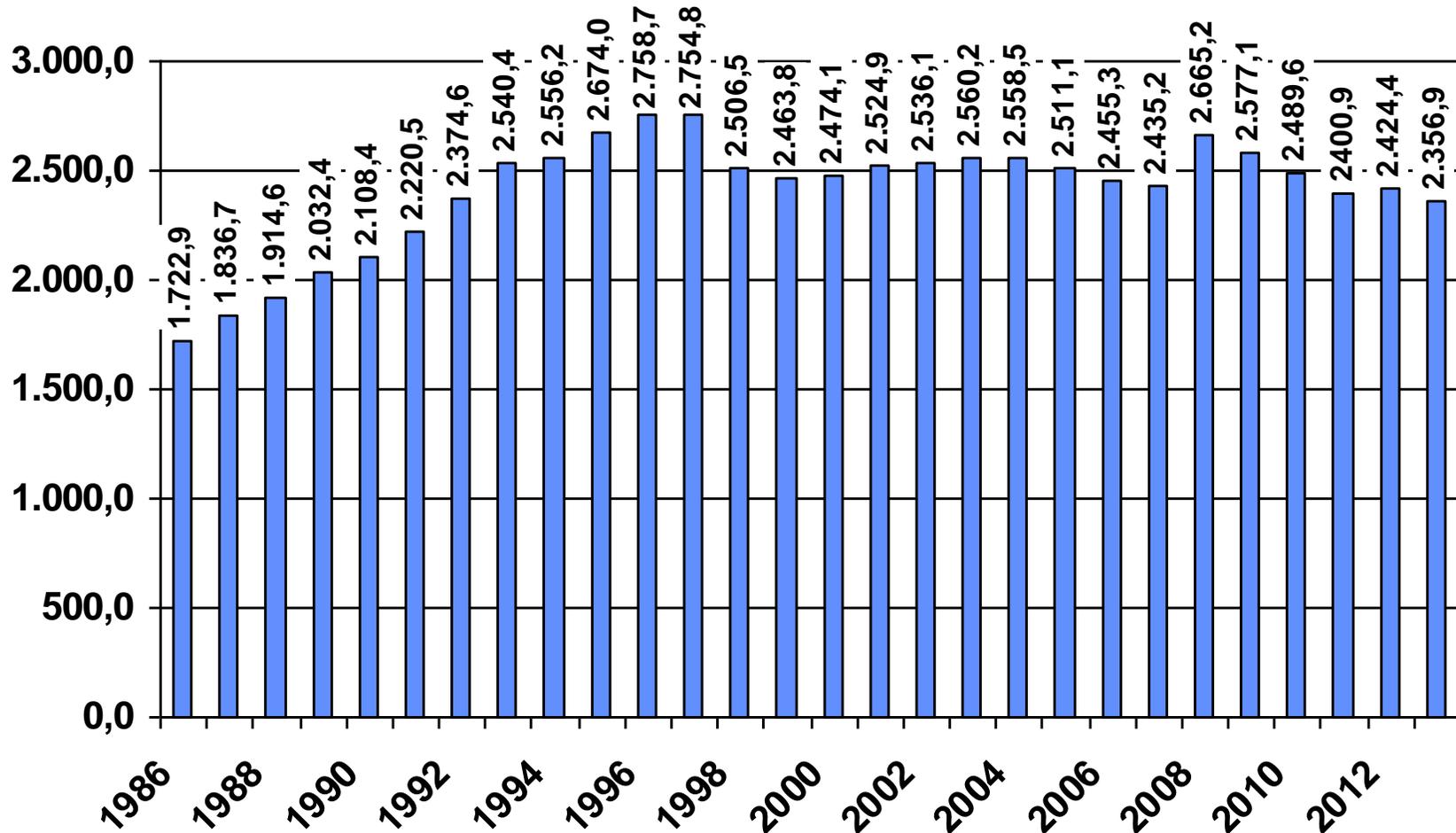
Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen

- in Mio. € -

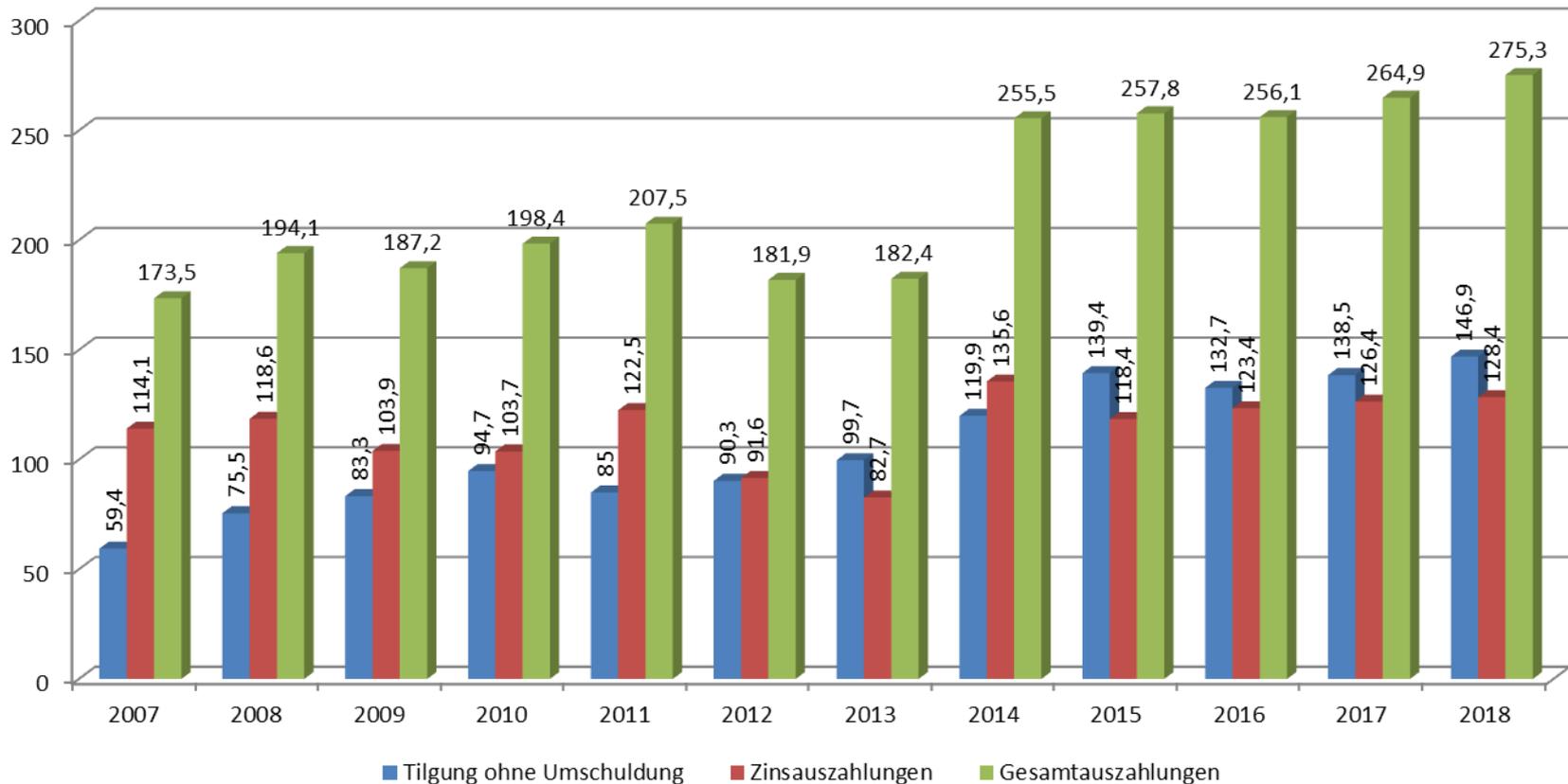
Zahlenangaben gem. Finanzplan



Entwicklung des Schuldenstandes für Investitionskredite ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften - Schuldenstand am Ende des Jahres in Mio. € -



Entwicklung des Schuldendienstes für die zur Finanzierung des Haushaltes aufgenommenen Darlehen - in Mio. € - Zahlenangaben gem. Finanzplan



Anmerkung: Grundlage für die Berechnung der o. a. Zins- und Tilgungsleistungen sind die von der Stadt Köln jeweils zur Finanzierung des Haushaltes aufgenommenen Darlehen. Insoweit ergeben sich Abweichungen zu den im Gesamtfinanzplan genannten Beträgen.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
1 000 Euro**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen		
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
2015	151.796	157.738	140.412
<u>2014</u>	<u>21.430</u>	<u>15.243</u>	<u>---</u>
Summe	<u>173.226</u>	<u>172.981</u>	<u>140.412</u>
<u>nachrichtlich:</u>			
In der Finanzplanung vorge- sehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	277.002	231.535	195.419

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Schulden		Schuldenstand	Schuldenstand	voraussichtlicher	voraussichtlicher
		31.12.2011	31.12.2012	Schuldenstand	Schuldenstand
		1.000 EUR	1.000 EUR	31.12.2013	31.12.2014
				1.000 EUR	1.000 EUR
1.	Anleihen	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.400.886	2.424.415	2.435.612	2.494.136
2.1.	von verbundenen Unternehmen	1.397	1.362	1.342	1.321
2.2.	von Beteiligungen	0	0	0	0
2.3.	von Sondervermögen	0	0	0	0
2.4.	vom öffentlichen Bereich	157	149	140	131
2.4.1.	vom Bund	0	0	0	0
2.4.2.	vom Land	0	0	0	0
2.4.3.	von Gemeinden (GV)	157	149	140	131
2.4.4.	von Zweckverbänden	0	0	0	0
2.4.5.	vom sonst, öffentlichen Bereich	0	0	0	0
2.4.6.	von sonst, öffentl. Sonderrechnungen	0	0	0	0
2.5.	vom privaten Kapitalmarkt	2.399.332	2.422.904	2.434.130	2.492.683
2.5.1.	von Banken und Kreditinstituten	2.399.332	2.422.904	2.434.130	2.492.683
2.5.2.	von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	316.000	300.000	300.000	300.000
3.1.	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0
3.2.	vom privaten Kapitalmarkt	316.000	300.000	300.000	300.000
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	65.758	57.138	54.033	50.719
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	2.782.644	2.781.554	2.789.645	2.844.854
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften u.a.)		1.279.635	1.314.520	1.257.209	1.196.182

Kennzahlen zur Haushaltsplanung 2015

Die Angabe der Kennzahlen für 2010 bis 2012 beruhen auf den vorgelegten Entwürfen der Jahresabschlüsse. Die Kennzahlen 2013 basieren auf dem Buchungsstand November 2014. Die Werte ab 2014 ergeben sich aus den Planwerten.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nettosteuerquote	54,36%	53,69%	50,31%	51,62%	52,26%	53,04%	52,66%	52,94%	53,31%
Erträge aus Steuern abzgl. Steuerumlagen und Fonds Deutsche Einheit in Relation zur Summe der ordentlichen Erträge abzgl. Steuerumlagen und Fonds Deutsche Einheit									
Drittfinanzierungsquote	37,55%	50,33%	46,99%	49,33%	52,98%	47,21%	45,50%	43,42%	41,73%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Relation zu Abschreibungsaufwendungen									
Zuwendungsquote	17,06%	18,47%	20,15%	20,72%	21,34%	19,11%	20,12%	20,07%	19,80%
Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen in Relation zu Summe der ordentlichen Erträge									
Personalintensität	23,33%	22,33%	22,14%	23,08%	23,51%	22,68%	22,68%	22,59%	22,54%
Anteil der Personalaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen									
Sach- u. Dienstleistungsintensität	10,91%	11,62%	10,81%	10,38%	10,94%	11,86%	11,45%	11,09%	10,94%
Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen									

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Transferaufwandsquote	34,93%	36,06%	37,00%	37,95%	37,36%	37,88%	38,74%	38,99%	39,37%

Anteil der Transferaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen

Abschreibungsintensität	5,51%	5,08%	5,36%	4,79%	4,60%	4,24%	4,28%	4,37%	4,43%
--------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Anteil der bilanziellen Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen

Zinslastquote	3,19%	3,15%	3,38%	2,77%	3,66%	2,99%	3,02%	3,01%	3,00%
----------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Zinsaufwendungen in Relation zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen

**Übersicht
über
die den Fraktionen
gewährten Leistungen**

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsjahr 2015 €	Vorjahr 2014 €	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 €	Erläuterungen*
1	2	3	4	5	
	SPD-Fraktion	898.700,00 €	732.500,00 €	437.818,58 €	
	CDU-Fraktion	819.816,00 €	732.116,00 €	568.252,06 €	
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	572.520,00 €	649.212,00 €	569.910,03 €	
	Fraktion Die Linke.Köln	219.802,00 €	133.194,00 €	131.998,00 €	
	FDP-Fraktion	212.934,00 €	252.928,00 €	163.421,72 €	
	AfD-Fraktion	85.650,00 €	- €	- €	
	Ratsgruppe Deine Freunde	52.508,00 €	- €	- €	
	Ratsgruppe Piraten	52.508,00 €	- €	- €	
	Ratsgruppe pro Köln	52.892,00 €	127.698,00 €	137.894,00 €	

*** Erläuterungen:**

Gem. Ratsbeschluss (zuletzt vom 30.09.2014) erhalten die Fraktionen im Rat einen jährlichen Personalkostenzuschuss, der monatlich anteilig ausgezahlt wird. Die Gruppen erhalten eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste Fraktion erhalten würde. Außerdem erhalten die Fraktionen/Gruppen eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale von 475,00 € je Fraktionsmitglied bzw. von 317 € je Mitglied einer Gruppe. Die Bezirksvertretungsfraktionen erhalten eine Pro-Kopf-Zuweisung von 16,00 € monatlich. In den o.g. Zuwendungen ist zudem die jährliche Fortbildungspauschale in Höhe von 400 € je Mitglied einer Fraktion enthalten.

Zuwendungen an die Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen siehe Anlage 1
	Haushaltsjahr 2015	Vorjahr 2014	mehr (+) weniger (-)	
	€	€	€	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	241.337	168.450	72.887	
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	50.095	48.483	1.613	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
2.1 Dienstwagen	8.465	8.718	-254	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	88.138	102.043	-13.906	
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	28.026	36.358	-8.332	
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	40.878	38.791	2.087	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	5.204	5.552	-348	
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	29.465	30.137	-672	
5. Sonstiges	0	0	0	

Zuwendungen an die Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen siehe Anlage 1
	Haushaltsjahr 2015	Vorjahr 2014	mehr (+) weniger (-)	
	€	€	€	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	205.538	187.370	18.168	
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	46.870	-46.870	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
2.1 Dienstwagen	-	7.687	-7.687	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	75.547	90.323	-14.777	
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	28.896	31.554	-2.658	
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	37.256	33.500	3.756	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	5.182	5.460	-277	
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	28.433	30.137	-1.704	
5. Sonstiges	0	0	0	

Zuwendungen an die Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen siehe Anlage 1
	Haushaltsjahr 2015	Vorjahr 2014	mehr (+) weniger (-)	
	€	€	€	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	116.594	117.773	-1.179	
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
2.1 Dienstwagen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	62.956	102.311	-39.355	
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	27.374	45.750	-18.376	
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	31.794	41.895	-10.100	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	6.224	5.294	931	
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	22.151	29.153	-7.002	
5. Sonstiges	0	0	0	

Zuwendungen an die Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Die Linke.Köln				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen siehe Anlage 1
	Haushaltsjahr 2015	Vorjahr 2014	mehr (+) weniger (-)	
	€	€	€	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
2.1 Dienstwagen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	25.182	19.857	5.325	
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	14.158	7.965	6.193	
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	13.626	8.122	5.504	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.025	2.069	-45	
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	11.959	12.295	-336	
5. Sonstiges	0	0	0	

Zuwendungen an die Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen siehe Anlage 1
	Haushaltsjahr 2015	Vorjahr 2014	mehr (+) weniger (-)	
	€	€	€	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	51.035	50.129	906	
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
2.1 Dienstwagen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	25.182	47.866	-22.684	
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	16.043	20.298	-4.255	
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	13.626	18.339	-4.713	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.528	1.556	-28	
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	12.199	15.247	-3.048	
5. Sonstiges	0	0	0	

Zuwendungen an die Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: AfD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen siehe Anlage 1
	Haushaltsjahr 2015	Vorjahr 2014	mehr (+) weniger (-)	
	€	€	€	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
2.1 Dienstwagen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	12.591	0	12.591	
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.542	0	4.542	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	450	0	450	
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	7.196	0	7.196	
5. Sonstiges	0	0	0	

Zuwendungen an die Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: Deine Freunde				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen siehe Anlage 1
	Haushaltsjahr 2015	Vorjahr 2014	mehr (+) weniger (-)	
	€	€	€	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
2.1 Dienstwagen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.296	0	6.296	
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.271	0	2.271	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	450	0	450	
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	4.172	0	4.172	
5. Sonstiges	0	0	0	

Zuwendungen an die Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: Piraten				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen siehe Anlage 1
	Haushaltsjahr 2015	Vorjahr 2014	mehr (+) weniger (-)	
	€	€	€	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
2.1 Dienstwagen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.296	0	6.296	
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.271	0	2.271	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	450	0	450	
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	4.172	0	4.172	
5. Sonstiges	0	0	0	

Zuwendungen an die Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: pro Köln				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen siehe Anlage 1
	Haushaltsjahr 2015	Vorjahr 2014	mehr (+) weniger (-)	
	€	€	€	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
2.1 Dienstwagen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.296	13.194	-6.898	
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	16.477	-16.477	
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.271	6.030	-3.759	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	450	1.996	-1.546	
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	4.172	12.295	-8.123	
5. Sonstiges	0	0	0	

Anlage 1

Fraktionszuwendungen nach § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW

Erläuterungen zu den Sachzuwendungen

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 30.09.2014 erhalten die im Rat der Stadt Köln vertretenen Fraktionen und Gruppen die nachfolgenden Sachleistungen:

Gewährung von Sachleistungen									
Anzahl der Ratsmitglieder je Fraktion bzw. Gruppe	2 RM	3 RM	4 bis 6 RM	7 bis 9 RM	10 bis 14 RM	15 bis 19 RM	20 bis 24 RM	25 bis 29 RM	ab 30 RM
Dienstfahrzeug mit Fahrer	0	0	0	0	0	0	0	1	2
Übernahme von Portokosten bis zu einer jährlichen Höhe von	1.000,00 €	1.500,00 €	2.556,00 €	2.556,00 €	4.090,00 €	4.090,00 €	6.135,00 €	6.135,00 €	7.669,00 €
Übernahme von Telefongebühren bis zu einer jährlichen Höhe	1.300,00 €	2.000,00 €	3.835,00 €	3.835,00 €	7.669,00 €	7.669,00 €	10.226,00 €	10.226,00 €	11.504,00 €
Büroräume einschließlich Nebenkosten	1	2	4	6	8	10	12	14	16
Sitzungsräume einschließlich Nebenkosten	0	0	1	1	2	2	2	2	3
Anzahl PC	2	4	6	9	10	11	13	14	16
Anzahl der Internetanschlüsse	2	4	6	9	10	11	13	14	16
Anzahl der Faxgeräte	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Telefongeräte	2	2	3	5	10	14	16	18	20
Anzahl der Kopiergeräte	0	0	1	1	1	1	1	1	1

**Übersicht
über
die städtischen
Dienstwohnungen**

Adalbertstr. 17	51103	Köln
Adlerstr. 13	50997	Köln
Albert-Schweitzer-Str. 6	51147	Köln
Albert-Schweitzer-Str. 8	51147	Köln
Albertusstr. 19	50667	Köln
Alte Roemerstr. 173	50769	Köln
Alte Römerstr. 171	50769	Köln
Alte Wipperfürther Str. 49	51065	Köln
Altonaer Str. 32	50737	Köln
Alzeyer Str. 12	50739	Köln
Am Altenberger Kreuz 14	51105	Köln
Am Deutzer Stadtgarten 1	50679	Köln
Am Feldrain 10	51061	Köln
Am Grauen Stein 26	51105	Köln
Am Heilgenhäuschen 13	50859	Köln
Am Hirschsprung 17	51109	Köln
Am Pistorhof 11a	50827	Köln
Am Portzenacker 1 b	51069	Köln
Am Rosengarten 89	50827	Köln
Am Rosenmaar 3	51061	Köln
Am Vorgebirgstor 2	50969	Köln
An den Kaulen 64	50769	Köln
An St Theresia 1	51067	Köln
Andreas-Hermes-Str. 2 - 4	51109	Köln
Annastr. 63	50968	Köln
Annostr. 78	50678	Köln
Antwerpener Str. 19	50672	Köln
Auenweg 88	50996	Köln
Auenweg 88	50996	Köln
Auenweg 88	50996	Köln
Auf Dem Flachsacker 5	51061	Köln
Auf Dem Flachsacker 5	51061	Köln

Auf Dem Sandberg 120	51105	Köln
Auguststr. 1	50733	Köln
Bachemer Str. 69	50931	Köln
Balsaminenweg 52	50769	Köln
Balthasarstr. 87	50670	Köln
Barthelstr. 85	50823	Köln
Bergisch Gladbacher Str. 792	51069	Köln
Berliner Str. 36	51149	Köln
Berliner Str. 975	51069	Köln
Bernhard-Letterhaus-St 17	50670	Köln
Bernkasteler Str. 9	50969	Köln
Berrenrather Str. 488	50937	Köln
Biggestr. 2	50931	Köln
Brehmstr. 2	50733	Köln
Bruecker Mauspfad 646	51109	Köln
Brüggener Str. 1	50969	Köln
Bülowstr. 23	50733	Köln
Bülowstr. 88	50733	Köln
Burgwiesenstr. 125	51067	Köln
Cäsarstr. 23	50968	Köln
Castroper Str. 7	50735	Köln
Charlierstr. 13	51065	Köln
Danzierstr. 146a	51063	Köln
Dechenstr. 1	50825	Köln
Dellbrücker Hauptstr. 22/24	51069	Köln
Diepenthalstr. 12	51061	Köln
Diesterwegstr. 67	51109	Köln
Düssesldorfer Str. 13 a	51063	Köln
Eitorfer Str. 16	50679	Köln
Eitorfer Str. 26	50679	Köln
Escher Str. 245	50739	Köln
Eumeniusstr. 4	50679	Köln

Europaring 51 - 53	51109	Köln
Euskirchener Str. 50	50935	Köln
Florenzer Str. 2-6	50765	Köln
Fort VI 0	50935	Köln
Frankenplatz 18	51149	Köln
Frankfurter Str. 348	51103	Köln
Frankstr. 26	50676	Köln
Freiligrathstr. 60	50935	Köln
Friedensstr. 41-45	51147	Köln
Friedlandstr. 5	51067	Köln
Fühlinger Weg 5	50765	Köln
Fußfallstr. 55	51109	Köln
Garthestr. 20 - 24	50735	Köln
Geilenkircher Str. 52	50933	Köln
Genoveastr. 58	51063	Köln
Georgstr. 9-13	50676	Köln
Gereonsmühlengasse 4	50670	Köln
Gleueler Str. 223	50935	Köln
Gleueler Str. 223	50935	Köln
Godorfer Hauptstr. 73	50997	Köln
Goldammerweg 28	50829	Köln
Gotenring 5	50679	Köln
Graf-Adolf-Str. 59	51065	Köln
Gravenreuthstr. 5-7	50823	Köln
Großer Griechenmarkt 76	50676	Köln
Gut Leidenhausen 119b	51147	Köln
Hachenburger Str. 11	51105	Köln
Hansaring 52	50670	Köln
Hardtgenbuscher Kirchweg 102	51107	Köln
Hauptstr. 426	51143	Köln
Hauptstr. 430	51143	Köln
Heinrichstr. 51	50676	Köln

Helene-Weber-Platz 1	51109	Köln
Herbigstr. 13	50825	Köln
Heßhofstr. 45	51107	Köln
Hinter der Kirche 3 - 7	51143	Köln
Hohe Str. 77-7	51149	Köln
Holweider Str. 4	51065	Köln
Honschaftsstr. 312	51061	Köln
Horststr. 1	51063	Köln
Humboldtstr. 10	51145	Köln
Humboldtstr. 43	50676	Köln
Humboldtstr. 92	51145	Köln
Im Gremberg 2	51107	Köln
Irisweg 2	51143	Köln
Jahnstr. 1	51147	Köln
Judenkirchhofsweg 8	50679	Köln
Kantstr. 1	51103	Köln
Kapitelstr.24-26	51103	Köln
Karl-Marx-Allee 3	50769	Köln
Karl-Marx-Allee 43	50769	Köln
Kartäuserwall 40	50676	Köln
Kattowitzer Str. 48	51065	Köln
Kattowitzer Str. 50	51065	Köln
Koelner Str. 37	50859	Köln
Kolkrabenweg 8	50829	Köln
Kuckucksweg 2	50997	Köln
Kupfergasse 35	51145	Köln
Langemaß 21	51063	Köln
Lärchenweg 13	50767	Köln
Lasallestr. 59	51065	Köln
Lebensbaumweg 51	50767	Köln
Leuchterstr. 25	51069	Köln
Lindenbornstr. 15	50823	Köln

Lindener Allee 38	50931	Köln
Lochnerstr. 13 - 15	50674	Köln
Lohmarer Str. 11	51105	Köln
Lohrbergstr. 46	50939	Köln
Longericher Hauptstr. 85	50739	Köln
Loreleystr. 3 - 5	50677	Köln
Luzerner Weg 72	51063	Köln
Mainstr. 5	50996	Köln
Mainstr. 73	50996	Köln
Marienplatz 2	50676	Köln
Martinusstr. 28	50765	Köln
Max-Planck-Straße 4	50354	Hürth
Meerfeldstr. 50	50737	Köln
Mengenicher Str. 28	50829	Köln
Merianstr. 11-15	50765	Köln
Merkenicher Str. 158	50735	Köln
Militärtringstr. 6 Fort VI 0	50935	Köln
Militärtringstr. 96	50933	Köln
Mommsenstr. 5	50935	Köln
Mörikeweg 4	51147	Köln
Nesselrodestr. 15	50735	Köln
Neumarkt 19-21	50667	Köln
Neusser Str. 421	50733	Köln
Neusser Str. 605	50737	Köln
Nibelungenstr 50 A	50739	Köln
Niehler Kirchweg 118	50733	Köln
Niehler Kirchweg 120	50739	Köln
Nikolausstr 54	50937	Köln
Nußbaumerstr. 254	50825	Köln
Oranjerhofstr. 105	50769	Köln
Oranjerhofstr. 105, Bootshaus.	50769	Köln
Osterather Str 13	50739	Köln

Ottostr. 87	50823	Köln
Paul-Humburg-Str. 13	50737	Köln
Peter Rösner Str. 3	50827	Köln
Peter-Grieß-Str. 5 - 7	51061	Köln
Poller Hauptstr. 61-65	51105	Köln
Raderthalgürtel 3	50968	Köln
Redwitzstr. 80	50937	Köln
Reitweg 3	50679	Köln
Remscheider Str. 60	51103	Köln
Ricarda-Huch-Str. 60	51061	Köln
Richard-Wagner-Str. 47	50674	Köln
Riphahnstr. 40	50769	Köln
Rochusstr. 145	50827	Köln
Römerstr. 94	50996	Köln
Rösrather Str. 383	51107	Köln
Schiefersburger Weg 79	50739	Köln
Schmittgasse 66	51143	Köln
Schulstr. 14	50767	Köln
Severinswall 40/40a	50678	Köln
Soldiner Str. 68	50767	Köln
Sportplatzstr. 82	51147	Köln
Steinberger Str. 42	50733	Köln
Steinkauzweg 20	50829	Köln
Stenzelbergstr. 3	50939	Köln
Stresemannstr. 38	51149	Köln
Stresemannstr. 38	51149	Köln
Subbelrather Str. 21	50823	Köln
Subbelrather Str. 562	50827	Köln
Sürther Str. 191	50999	Köln
Thurner Str. 23	51069	Köln
Thusneldastr. 17	50679	Köln
Thymianweg 1a	51061	Köln

Tiefentalstr. 66	51063	Köln
Tollerstr. 25	50829	Köln
Universitaetsstr. 100	50674	Köln
Usinger Str. 24	51105	Köln
Venloer Str. 463	50825	Köln
Vietorstr. 38	51103	Köln
Vogelsanger Str. 453	50829	Köln
Vogelsanger Str.1	50672	Köln
Volberger Weg 17	51107	Köln
Volkhovener Weg 140	50767	Köln
Von-Bodelschwingh-Str. 24	51061	Köln
Von-Quadt-Str.78	51069	Köln
Waisenhausgasse 1	50676	Köln
Weiler Weg 95	50765	Köln
Weinsbergstr. 72	50823	Köln
Wendelinstr. 64	50933	Köln
Westerwaldstr 90	51105	Köln
Wilhelm-Schreiber-Str. 56	50827	Köln
Zehnthofstr. 22-3	51107	Köln
Zugweg 42-44	50677	Köln
Zugweg 46	50677	Köln
Zülpicher Str. 194	50937	Köln
Zwirnerstr. 15-17	50678	Köln